

Ktipp

Velos und E-Bikes
Beim Kauf bis
zu 1500 Franken
sparen

Seite 8



Nr. 11 5. Juni 2024 Redaktion: 044 266 17 17 Abo-Service: 044 253 90 90 www.ktipp.ch redaktion@ktipp.ch Fr. 4.-



NÄHRWERTAMPEL

Strengere Regeln: Darum hören Emmi und Migros auf **6**



BROT

Gewicht teilweise tiefer als deklariert **4**



MINERALWASSER

Pestizide und Mikroplastik in mehreren Produkten **20**

Kostenlose
Rechts-
beratung

044 253 83 83



Mückensprays: Wirksam, aber giftig

K-Tipp-Test: Fast alle Sprays enthalten Stoffe, die der Gesundheit schaden – ein einziges Produkt ist empfehlenswert

Seite 16



ALAMY/BETTY ISTOCK/HERSTELLER(2)

4 **Brot**

Gewicht bei Lidl und Migros oft tiefer als angegeben

6 **Lebensmittel**

Emmi und Migros schaffen das Ampelsystem Nutri-Score ab – viele ihrer Produkte wären abgewertet worden

8 **E-Bikes und Velos**

So spart man beim Kauf

10 **Arbeiten nach 65**

Wirtschaftsverbände fordern höheres Rentenalter – doch ihre Firmen beschäftigen kaum Leute über 65 Jahren

12 **Flugreisen**

Hilfe bei der Sitzplatzsuche

26 **XXXLutz**

Möbelriese verärgert Kunden

28 **Solaranlage**

Teure Haustürverkäufe der Firma Tecincom

31 **Facebook**

Betrüger im Messenger aktiv

32 **Berufswahl**

Lehrstelle suchen: Die Tipps

38 **Mietwohnung**

Kautionsversicherung: Hohe Prämien, wenig Leistung

TESTS

15 **Autokindersitze**

Diese Modelle schützen bei Unfällen gut

15 **Weitere Tests**

Campingbetten, Flüssig-Make-ups, Grillkäse

16 **Mückensprays**

Viele Mittel enthalten verbotene Stoffe

20 **Mineralwasser**

Pestizide und Mikroplastik in mehreren Produkten

BERATUNG

21 **Fragen & Antworten**

23 **Rechtsberatung**

RUBRIKEN

7 **Kurz und bündig**

11 **Nachgehakt**

13 **Ärger/Aufsteller**

27 **K-Tipp Rechtsschutz**

33 **Persönlich**

35 **Leserbriefe**

39 **Cartoon, Impressum**

Sparen mit Fleischanschnitt

Gleiche Qualität, tieferer Preis: Mit Anschnitten von Fleisch- und Fischwaren können Kunden bei den Grossverteilern im Vergleich zur Normalpackung sparen.

Aldi, Coop, Lidl und die Migros verkaufen Anschnitte von geräucherter Fleisch- und Fischwaren mehrere Franken günstiger als die normalen Produkte. Einige Beispiele:

■ **Coop:** Trockenfleisch von Epagny kostet pro 100 Gramm Fr. 11.65. Anschnitte vom Tro-

ckenfleisch des gleichen Herstellers gibt es für Fr. 8.63 pro 100 Gramm – also gut 3 Franken günstiger.

■ **Migros:** Minipick-Wurststäbchen von Grischuna gibt es für Fr 3.89 pro 100 Gramm. Für Anschnitte der gleichen Minipickwurstli zahlen Kunden lediglich Fr. 3.10 pro 100 Gramm. Ersparnis: 79 Rappen.

■ **Aldi:** Anschnitte von Rauchlachs von Almare Seafood kosten Fr. 2.33 pro 100 Gramm. Für ganze Lachstranchen des gleichen Herstellers zahlen Kunden Fr. 3.29 pro 100 Gramm – 96 Rappen mehr.

Laut Aldi, Coop und Lidl ist die Qualität der Anschnitte mit jener der Normalpackungen vergleichbar. Die Migros schreibt, die Konsistenz der Fleischanschnitte könne variieren. (rom)



BETTY/ISTOCK

Trockenfleisch: Als Anschnitt bei Coop vergünstigt

Eigenheim schätzen zum Sonderpreis

Die Preise für Wohneigentum sind 2023 erneut gestiegen – vor allem in Agglomerationen. K-Tipp-Leser können ihr Eigenheim jetzt zum Sonderpreis bewerten lassen.

Der Preisanstieg für Immobilien betrug zwischen April 2023 und März 2024 in der Schweiz durchschnittlich 4,2 Prozent. Das zeigt eine Auswertung des Beratungsunternehmens lazi für «K-Geld». Die Unterschiede zwischen einzelnen Regionen und Städten sind allerdings gross. In ländlich geprägten Kantonen wie Glarus und Jura blieben die Preise etwa gleich, ebenso in Städten wie Basel, Genf und Lugano. Am stärksten stiegen die Preise in Ag-

glomerationen, etwa in Utiikon ZH (+10,6%), Riehen BS (+5,2%) und Horw LU (+9,1%).

K-Tipp-Leser können den aktuellen Verkehrswert ihres Eigenheims (Haus oder Wohnung) zum Sonderpreis von 350 statt 450 Franken schätzen lassen. So funktioniert:
■ **Internet:** Fragebogen ausfüllen unter lazi.ch/kgeld.
■ **Per Post:** Fragebogen bestellen bei K-Tipp, Eigenheimbewertung, 8024 Zürich.



K-Geld: Fr. 6.– am Kiosk oder per Telefon 044 253 90 60

GUT UND GRATIS BERATEN



Konsumenten-Hotline
Tel. 044 266 17 17
E-Mail: info@ktipp.ch

Für Fragen und Hinweise rund um den Konsumentalltag, Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Freitag von 8 bis 17 Uhr



Rechtsberatung
Tel. 044 253 83 83
E-Mail: beratung@ktipp.ch

Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr

Den K-Tipp finden Sie auch auf den Internetplattformen Facebook, Instagram, LinkedIn, Tiktok und X (früher Twitter)



Tests, News, Archiv
www.ktipp.ch

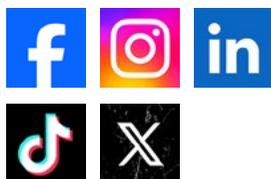
Fürs Archiv geben Sie **Nachnamen und Kundennummer** (siehe Folie oder Rechnung) ein



Geldberatung
www.kgeld.ch
Unter → Geldberatung

E-Mail: kgeldservice@kgeld.ch

Weitere Telefonnummern auf Seite 39





Sonnencreme: Cien Sun Classic für nur Fr. 3.70 bietet guten Schutz



Grosse Preisunterschiede bei Sonnencremes

Beim Kauf von Sonnencremes und -sprays lohnt es sich, Preise zu vergleichen. Eigenmarken der Läden sind oft deutlich günstiger als teure Markenprodukte und schützen ebenso gut.

Der Sonnenspray Protect & Moisture mit Lichtschutzfaktor 30 (200 ml) von Nivea Sun kostete Ende Mai

bei Coop und der Migros je Fr. 15.50, in Amavita-Drogerien Fr. 25.95. Klar günstiger war der Internetshop

Ohfeliz.ch mit Fr. 11.12. Und die Kinder-Sonnenlotion von Daylong mit Schutzfaktor 50+ (150 ml) gab es bei Brack.ch für Fr. 22.45, bei Coop für Fr. 35.95. Preisdifferenz: Fr. 13.50.

Noch mehr sparen kann man mit Eigenmarken-Son-

nencremes der Discounter und Grossverteiler. Diese schützen oft ebenso gut wie Markenprodukte. Das zeigten Untersuchungen der deutschen Stiftung Warentest. Beispiel: Die Sonnenmilch Classic von Cien Sun (Lichtschutzfaktor 30) ist

mit Fr. 3.70 bei Lidl klar günstiger als das erwähnte Markenprodukt von Nivea, das je nach Händler 11 bis 26 Franken kostet. Cien Sun bietet laut der Stiftung Warentest einen sehr guten Schutz vor UV-Strahlen.

(pit)

Migros: Nachfüllen ja, aber nur noch im Beutel

In einigen Migros-Filialen konnte man Wasch- und Spülmittel nachfüllen. Damit ist jetzt Schluss. Wer Verpackung sparen will, kann Nachfüllbeutel kaufen.

Leere Verpackungen von Geschirrspül- und Kleiderwaschmitteln der Marken M-Plus, Handy und Total auffüllen: Das war seit 2020 in einigen Migros-Filialen im Aargau und in Bern möglich. Die Nachfüllungen kosteten gleich viel wie die verpackten Artikel. Bei der Einführung gab die Migros an, man wolle so die Zahl der Verpackungen reduzieren. Doch im Februar

entfernte die Migros die Abfüllstationen. Begründung: Das Konzept sei



Migros-Abwaschmittel: Nachfüllbeutel billiger als normale Handy-Packung

«für eine weitere Verbreitung noch nicht bereit». Andererseits stellt die Migros immer mehr Abfüllstationen für lagerfähige Lebensmittel auf. Dort werden nur teure Bio-Artikel angeboten.

Tipp: Nachfüllbeutel für Spül- und Waschmittel helfen, Abfall zu verringern. Sie sind oft günstiger als normal verpackte Artikel. Beispiel: 1,5 Liter des Migros-Spülmittels Handy kosten im Nachfüllbeutel Fr. 3.30 – 30 Rappen weniger als in der normalen Packung. (gu/rom)

WARUM HATS...

... in Gnocchi Natriummetabisulfit (E223)?

Die Schwefelverbindung E223 dient zum Konservieren von Lebensmitteln. In Gnocchi soll Natriummetabisulfit verhindern, dass sich der Teig verfärbt. Sulfitzusätze zählen unter den E-Nummern zu häufigen Auslösern von Unverträglichkeiten. Bei Allergikern können sie gereizte Haut, Kopfwund und Atemnot auslösen. (jw)

Es geht auch ohne E223: Zum Beispiel in «Migros Bio Kartoffelgnocchi» (Bild)



Migros: Acht von waren leichter

Baguettes, Ruch- und Bauernbrote sind bei Lidl und Migros teils weniger schwer als deklariert. Das zeigt eine Stichprobe des K-Tipp. Bei Coop und Aldi hingegen erhalten Kunden fast immer deutlich mehr Brot als angeschrieben.

Zwei Wochen lang roches in der Testredaktion des K-Tipp wie in einer Bäckerei. Jeden Morgen kaufte die Redaktion bei den Grossverteilern Aldi, Coop, Lidl und Migros 16 Brote und legte diese auf eine Präzisionswaage. Erfreuliches Ergebnis: Die meisten der insgesamt 160 eingekauften Brote hatten ein höheres Gewicht als auf der Verpackung angegeben.

Die Stichprobe zeigt: Wer Brot bei Aldi oder Coop einkauft, hat gute Chancen, hat gute Chancen, täglich 30 bis 50 Gramm mehr Brot zu erhalten als angeschrieben. Ob bei Zopf, Baguettes, Brot mit Körnern, Ruchbrot oder Bauernbrot: Von 80 gewogenen Aldi- und Coop-Brot waren bis auf eines alle deutlich schwerer als angegeben.

Anders das Resultat bei Lidl und Migros: In 25 von 80 Fällen wog das Brot weniger als deklariert. Bei Zopf und Brot mit Körnern zeigten Lidl und Migros zwar nicht mit Teig. Doch das M-Budget-Ruchbrot der Migros hatte in acht von zehn



Lidl-Filiale: Ein «Buurebrot» wog fast 30 Gramm weniger als deklariert

Fällen Untergewicht. Und bei Lidl wies das «Buurebrot» eine ähnlich schlechte Gewichtsbilanz auf. Die Ergebnisse lassen vermuten, dass die beiden Händler Ruch- und Bauernbrot dauerhaft mit leichtem Untergewicht produzieren.

Einzelbrot darf beim Gewicht abweichen

Die Migros widerspricht und verweist gegenüber

dem K-Tipp auf einen natürlichen Gewichtsschwund. Die Brote, die am Morgen in den Migros-Filialen lägen, würden am Vorabend und während der Nacht gebacken. «Verlassen die Brote den Backofen, halten sie das Sollgewicht ein», so die Migros. «Danach verliert das Produkt langsam und fortlaufend an Feuchtigkeit und dadurch minimal an Gewicht.» Zudem müsse das angegebene Gewicht

nur im Durchschnitt über eine gesamte Charge Brot eingehalten werden. Daran halte man sich

Lidl argumentiert ähnlich. Man halte sich an die gesetzlichen Vorgaben. Es sei bedauerlich, dass der K-Tipp beim «Buurebrot» Untergewicht feststellte. Lidl sagt, man wolle beim Lieferanten, einer Schweizer Bäckerei, die Kontrolle verbessern, um Abweichungen künftig zu verhindern.

Konsumenten müssen damit leben, dass sie nicht immer so viel Brot bekommen wie auf der Verpackung oder im Regal angegeben. Grund dafür ist die für die Hersteller günstige Mengenabgabeverordnung: Bei den Angaben zum Gewicht handelt es sich lediglich um Mittelwerte einer ganzen Produktionsreihe.

Das bedeutet: Einzelne Brote dürfen deutlich vom angeschriebenen Gewicht

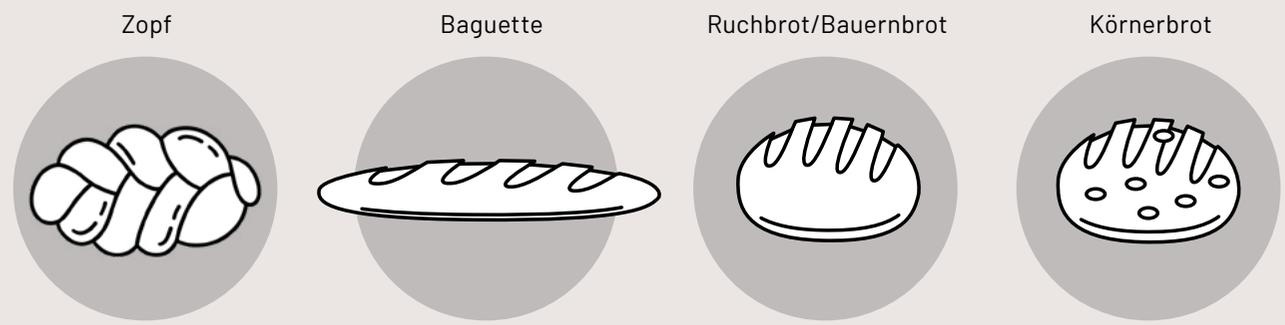
zehn Ruchbrot als deklariert

Durchschnittliches Über-/Untergewicht bei Broten

Abweichung in Prozent

Händler

- Aldi
- Coop
- Lidl
- Migros



abweichen, wenn andere Brote das mit mehr Gewicht ausgleichen. Das ist nicht konsumentenfreundlich. Deutsche Verbraucherzentralen fordern seit langem, das Durchschnittsprinzip durch das Mindestmengenprinzip zu ersetzen. Würde dieses gelten, müssten die Hersteller bei jedem Brot mindestens die angegebene Menge liefern.

In der Schweiz überwacht das Eidgenössische Institut

für Metrologie das Gewicht von Broten. Im Jahr 2022 kontrollierte die Behörde rund 9000 Brote bei Bäckereien und Tankstellen. Ergebnis: 11,3 Prozent der Produkte waren untergewichtig.

Dabei gewährt das Gesetz den Produzenten grosszügige Ausnahmen. Je nach Brotgewicht dürfen die Produkte 4,5 bis 30 Gramm weniger wiegen als deklariert.

In der K-Tipp-Stichprobe hatte ein «Buurebrot» von

Lidl am meisten Untergewicht. Es wog 28 Gramm weniger als die angegebenen 430 Gramm. Damit lag das Brot sogar unterhalb der gesetzlich tolerierten Minusabweichung für Einzelbrote. Brote mit Gewichten von 300 bis 500 Gramm dürfen 3 Prozent Untergewicht haben. Beim «Buurebrot» wären das also 12,9 Gramm gewesen.

Viel zu befürchten haben fehlbare Brotproduzenten

und -verkäufer nicht. Findet das Institut für Metrologie in einer ersten Kontrolle eine Brotcharge mit Untergewicht, müssen die Hersteller je nach Zeitaufwand die Kosten für die Kontrolle selbst übernehmen. Erst wenn bei einer Nachkontrolle innert sechs Monaten ein weiterer Verstoß festgestellt wird, reicht der Eichmeister des Instituts bei der zuständigen kantonalen Staatsan-

waltschaft eine Strafanzeige ein.

1,2 Kilo Teig ergeben 1 Kilo Brot

Bäckereien können Untergewicht bei ihren Broten ganz einfach verhindern, indem sie genügend Teig pro Brot verarbeiten. Damit ein Ruchbrot nach dem Backen 1 Kilo wiegt, braucht es rund 1,2 Kilo Teig.

Andreas Schildknecht



Bewertung vor Umstellung



Neue Bewertung



Schlechter bewertet:
«Caffè Latte» von Emmi
und «V-Love»-Joghurt
von der Migros

«Es ist kein Zufall, da und Emmi jetzt aus

Das Label Nutri-Score zeigt an, wie gesund ein Lebensmittel im Vergleich zu ähnlichen Produkten ist. Die Migros und Emmi schaffen die Kennzeichnung ab. Grund: Viele ihrer Produkte wären bald abgewertet worden.

Die Migros und der Molkereikonzern Emmi machten 2020 und 2021 grosse Versprechen, als sie den Nutri-Score auf ihren Produkten einführen. Die Migros gab an, sie werde sämtliche Eigenmarken damit kennzeichnen. Und Emmi erklärte, man wolle «Kunden eine wichtige Hilfe für eine ausgewogene Ernährung anbieten».

Der Nutri-Score bewertet Lebensmittel nach ihren Inhaltsstoffen. Er zeigt auf einer Skala von A bis E und von Grün bis Rot, wie gesund ein Lebensmittel ist. Je mehr Kalorien, Zucker, gesättigte Fettsäuren oder Salz, desto tiefer ist die Be-

wertung. Bisher führten sieben europäische Länder das Ampelsystem ein.

Vor kurzem gaben Emmi und die Migros bekannt, dass sie bei ihren Produkten den Nutri-Score künftig nicht mehr verwenden wollen. Damit setzt mit Nestlé in der Schweiz nur noch ein einziger grosser Lebensmittelhersteller auf eine klare Deklaration des Gesundheitswerts. Coop führte den Nutri-Score gar nie ein.

Die Migros begründete den Ausstieg aus dem Nutri-Score mit knappen Worten: Die Bewertungsfarben von Grün bis Rot seien zu wenig bekannt.

Auch Emmi behauptete, das System bringe den Kunden keine Vorteile. Was weder Migros noch Emmi sagen: Die Verantwortlichen bei Nutri-Score, die Experten der französischen Behörde Santé publique France, verschärften Anfang 2024 die Bewertung für den Gehalt

an Zucker, Süsstoffen und Salz. Bis Ende 2025 müssen die Lebensmittelhersteller die neuen Vorschriften umsetzen. Die neuen Regeln betreffen 40 Prozent der Produkte. Bei vielen resultiert ein schlechterer Nutri-Score-Wert. Das gilt zum Beispiel für einen Ver-

kaufsschlager von Emmi, den «Caffè Latte». Die französische Ernährungsspezialistin Pilar Galan hat berechnet, dass alle Sorten des kalten Emmi-Kaffees die grünen A- und B-Bewertungen verlieren werden, sofern die Rezeptur nicht verändert wird. Einige Ge-

Nutri-Score: So funktioniert die Lebensmittel-Ampel

Mit dem Bewertungssystem Nutri-Score lassen sich Lebensmittel der selben Kategorie vergleichen – auf einer Skala von A bis E und von Grün bis Rot. Massgeblich sind die Nährstoffe im Produkt:

■ Enthält es viele Ballaststoffe, Eiweiss und gewisse Öle, erhält es eine grüne Bewertung.

■ Enthält es viel Fett, Salz oder Zucker, gibt es ein rotes E.

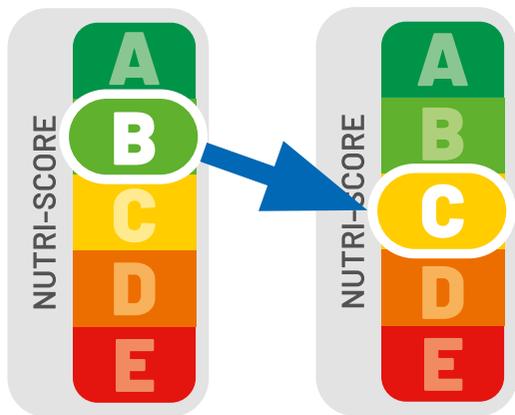
■ Keine Aussage macht der Nutri-Score darüber, wie vitaminreich ein Produkt ist oder wie es hergestellt wird.

 **Tipp:** Die K-Tipp-App Nutriscan+ hilft, den Verarbeitungsgrad eines Lebensmittels zu

erkennen. Scant man im Laden den Strichcode eines Produkts mit dem Handy, zeigt die App den Verarbeitungsgrad mit den Nutri-Score-Farben an. Sie gibt auch an, welche Zusatzstoffe ein Produkt enthält. Nutriscan+ ist gratis erhältlich im App-Store von Apple und im Play-Store für Android-Handys.

Bewertung vor Umstellung

Neue Bewertung



ss Migros steigen»

tränkevarianten würden gar auf ein rotes E herabgestuft.

Die verschärften Vorgaben verschlechtern die Bewertung von Milch und Milchgetränken allgemein, aber auch von Produkten wie den veganen Joghurts der Migros-Marke V-Love – zum Beispiel von «V-Love Plant Based Creamium Choco»-Joghurt (von B auf C). Schlechter bewertet werden auch viele Süssgetränke. «Es ist sicher kein Zufall, dass die Migros und Emmi jetzt aussteigen», sagt Serge Herberg, einer der Wissenschaftler, welche den Nutri-Score entwickelt haben.

Emmi und die Migros bestreiten, dass die neuen Vorgaben für den Ausstieg ausschlaggebend waren: Der Nutri-Score sei zu wenig bekannt. Das trifft aber nicht zu. Eine Studie der Berner Fachhochschule von 2022 ergab, dass in der Schweiz

69 Prozent der Bevölkerung den Nutri-Score kennen. Die Forscher kamen zum Schluss, dass der Bekanntheitsgrad noch steigen würde, wenn weitere Produkte gekennzeichnet wären.

Lobbyisten reden Nutri-Score schlecht

Die grosse Mehrheit von über 130 Studien zur Wirkung von Nutri-Score zeigen, dass das Bewertungssystem wissenschaftlich solid ist und zu gesünderem Konsum führt. Trotzdem erwecken Vertreter der Lebensmittelindustrie seit langem den Eindruck, dass Fachleute den Nutri-Score für fragwürdig hielten.

Dazu gab es zwar ebenfalls einige wissenschaftliche Studien – viele davon wurden aber von der Lebensmittelindustrie finanziert oder von Autoren ver-

fasst, die ihr nahestehen. Damit wird die Glaubwürdigkeit des Nutri-Score in den Medien erfolgreich infrage gestellt. So zitierte etwa die NZZ Ende Mai eine Studie, die angeblich zeigt, dass der Nutri-Score unter Experten umstritten sei. Die Autoren der Studie arbeiten für die niederländische Milchlobby und für Vertreter der Zuckerindustrie.

Auch im Parlament in Bern bekämpfen Politiker den Nutri-Score. So empörte sich etwa der Aargauer SVP-Nationalrat und Bauer Alois Huber darüber, dass Apfelsaft wegen seines Zuckergehalts beim Nutri-Score schlecht abschneidet.

Einen anderen Weg als Emmi und die Migros geht Valora: Sie kennzeichnet ihre Eigenmarken in Aveläden und an Kiosken neu mit dem Nutri-Score.

Jocelyn Daloz

KURZ UND BÜNDIG

Reisebüros

Garantiefonds: Reisende zahlen weiterhin Zusatzgebühr

Seit 2022 kassieren viele Reisebüros und -veranstalter von Kunden eine Gebühr in der Höhe von 2,5 Promille des Reisepreises. Bei Familienbadeferien sind das rasch 10 bis 20 Franken. Die Gebühr fliesst grösstenteils in den Garantiefonds der Reisebranche. Sie soll dessen Reserven vergrössern und vorausbezahlte Kundengelder bei einem Konkurs eines Unternehmens besser absichern («Saldo» 2/2022). Das heisst: Die Kunden zahlen dafür, dass ihre Vorauszahlung beim Konkurs des Veranstalters rückvergütet würde.

Innert zwei Jahren stiegen die Reserven des Garantiefonds von knapp 4 auf fast 9 Millionen Franken. Das zeigt der Geschäftsbericht für 2023. Der Fonds will nun den angeschlossenen Reisefirmen einen Teil davon erstatten. Offen ist, ob auch etwas an die Kunden zurückfliesst. Die Gebühr selbst wolle der Fonds nicht abschaffen, sagt Geschäftsführer Marco Amos. Die Reserven hätten «das erwünschte Niveau noch nicht erreicht».

Tipp: Bitten Sie das Reisebüro bei der Buchung, auf die Gebühr zu verzichten. Reisefirmen ist es freigestellt, ob sie diese einziehen oder aus der eigenen Kasse bezahlen. (gs)

Landwirtschaft

Trotz Gesetz: Bund verschiebt Meldepflicht für Pestizide

Seit Anfang 2024 müssten Bauern dem Bund melden, welche Pestizide sie in welchen Mengen wo einsetzen. Dazu müsste der Bund neu ein Meldesystem betreiben – eine Art Pestizidregister. Das beschloss das Parlament vor drei Jahren. Nun verschob das Bundesamt für Landwirtschaft die Einführung des Meldesystems bis 2027. Begründung der Behörde: Die Landwirtschaftsbetriebe bräuchten mehr Zeit für die Umsetzung.

Zum K-Tipp sagt die Behörde, das Parlament habe «kein explizites» Datum für die Einführung des Meldesystems beschlossen. Tatsache ist: Das Gesetz enthält keine Übergangsfristen. Das Amt versäumte es, das Meldesystem rechtzeitig aufzugleisen. Dieses wäre ein wichtiges Mittel, um den Pestizideinsatz zu reduzieren. Bisher hat der Bund keine Informationen darüber, wer wo welche Gifte einsetzt. (db)

Beim Velokauf lässt sich viel Geld sparen

Trotz vollen Lagern bei den Händlern sind viele Markenvelos nach wie vor teuer. Eine Stichprobe des K-Tipp zeigt aber: Es gibt günstige Alternativen.

Die Nachfrage nach Velos während der Coronapandemie war gross. Mittlerweile sitzen Velohändler aber auf vollen Lagern und setzen deshalb den Rotstift an – auch bei günstigen Modellen. Das zeigt eine Stichprobe des K-Tipp von Ende Mai.

So schrieb zum Beispiel der französische Sportartikelhersteller Decathlon das E-Bike Riverside «500 E» von 1350 auf 919 Franken herunter. SportX reduzierte den Preis für das Mountainbike Ghost «Kato Essential» von 799 auf 559 Franken. Und das E-Mountainbike Prophete «Graveler» gab es bei Obi für 999 statt 1599 Franken.

Günstig heisst hier nicht qualitativ schlecht. Landi etwa verkauft das City-E-Bike «Dinal III» der Eigenmarke Trelago für 999 Franken. Es erhielt vom Magazin «Velojournal» eine gute Note, weil es über einen starken Motor verfügt und leicht zu steuern ist. Bereits das Vorgängermodell «Glider V» überzeugte und schnitt in einem K-Tipp-Test mit der Note «gut» ab (K-Tipp 9/2021).

Auch der Baumarkt Jumbo verkauft in seinen Filialen unter der Eigenmarke California günstige Velos. Mehrere von diesen schnitten in Tests von K-Tipp und «Saldo» gut oder zumindest genügend

ab. Das Gravelbike California «Move 2.0» – eine Mischung aus Mountainbike und Rennvelo – kostete zum Beispiel 499 Franken.

Bei Decathlon gabs das vollgefederte E-Mountainbike «E-ST 100» der Eigenmarke Rockrider für 999 Franken, das Rennvelo der Marke Van Rysel «EDR Easy» für 449 Franken.

Grosse Preisdifferenz bei Markenvelos

Bei den günstigen Velos handelt es sich oft um Eigenmarken, die nur in den jeweiligen Läden erhältlich sind. Markenvelos von Herstellern wie BMC, Cannondale und Scott sind deutlich teurer. Sie kosten oft mehrere Tausend Franken. Ein Preisvergleich bei verschiedenen Händlern lohnt sich aber. Die Preise für das gleiche Modell unterschieden

sich in der Stichprobe des K-Tipp zum Teil erheblich. Und viele Händler boten Rabatte. Beispiele:

■ **Rennvelo Cannondale «Synapse Carbon 2 RL»**
Rennshop.ch: 3079 statt 4399 Franken
Bike24.de: 2391 statt 3844 Franken
Sparpotenzial: 688 Franken

■ **E-Mountainbike Scott «Strike eRide 930»**
Bikeworld, diverse Filialen: 4048 statt 5048 Franken
Bike24.de: 3664 statt 5025 Franken
Sparpotenzial: 384 Franken

Beim elektrischen Trekkingbike BMC «Alpenchallenge AMPAL One» war das Sparpotenzial am grössten: Bei Radsport Thalmann in

Schenkon LU kostete es Ende Mai 4769 statt 4999 Franken. Gleichzeitig verkaufte es Velo Zürich mit einem viel höheren Rabatt für 3249 Franken – das sind nochmals 1520 Franken weniger.

Der deutsche Händler Bike24.de liefert Velos direkt montiert in die Schweiz. Die Preise für Schweizer Kunden enthalten bereits die Mehrwertsteuer von 8,1 Prozent. Das Velo muss nicht zusätzlich verzollt werden.

Und noch ein Spartipp: Wer keinen besonderen Wert auf eine bestimmte Farbe legt, sollte sich verschiedene Farbvarianten anschauen. So kostete etwa das Gravelbike «Crux Expert» von Specialized bei Bike24.de in der Farbe Schwarz 3905 Franken, in der Farbe Gold 3632 Franken. Markus Fehlmann



Sparpotenzial: Fr. 688.–

Rennvelo: Cannondale «Synapse Carbon 2 RL»



Sparpotenzial: Fr. 384.–

E-Mountainbike: Scott «Strike eRide 930»

GETTY IMAGES/HERSTELLER (3)



Velokauf: Auch wenn ein Bike mit Rabatt angeboten wird, lohnt sich ein Besuch bei anderen Händlern



E-Trekkingbike: BMC «Alpenchallenge AMB AL One»

Wirtschaftsbosse fordern höher beschäftigen aber kaum ü

Die Bevölkerung hat ein höheres Rentenalter klar abgelehnt. Trotzdem fordern Wirtschaftsvertreter, dass länger gearbeitet wird. Doch in grossen Unternehmen gibt es kaum über 65-jährige Angestellte.

Am 3. März stimmte die Schweizer Bevölkerung über eine Erhöhung des Rentenalters von zurzeit 65 Jahren ab. Das Ergebnis war eindeutig: Die entsprechende Initiative der Jungliberalen wurde mit fast 75 Prozent Neinstimmen abgelehnt.

Doch davon lassen sich Wirtschaftsvertreter nicht beirren. So sagte etwa Severin Moser, Präsident des Arbeitgeberverbandes, vor kurzem gegenüber mehreren Tageszeitungen: «Ich bin überzeugt, dass es eine Erhöhung des Rentenalters braucht.» Und Monika Rühl, Direktorin des Wirtschaftsdachverbandes Economiesuisse, hält längeres Arbeiten ebenfalls für unumgänglich. «Die Erhöhung des Rentenalters wird kommen, ob uns das passt oder

nicht», meinte Rühl nach der Abstimmung im März.

Über 65: Nur wenige Firmen nennen Zahlen

Doch beschäftigen grössere Unternehmen tatsächlich Angestellte über das Rentenalter hinaus? Der K-Tipp fragte bei 20 der umsatzstärksten Mitgliederfirmen von Economiesuisse nach, wie viele Angestellte bei ihnen über 65 sind. Das Ergebnis zeigt: Grosse Unternehmen beschäftigen fast keine Angestellten über das Pensionsalter hinaus – obwohl das gesetzlich möglich wäre.

Die meisten Firmen gaben gegenüber dem K-Tipp keine Zahlen zu Angestellten im Alter über 65 bekannt. Darunter sind auch internationale Konzerne mit zum Teil Tausenden von Angestellten: etwa Novartis, Roche, Implenia, IBM, Nestlé, Google, Lindt & Sprüngli, Microsoft, Swisscom, DKSH oder Adecco.

Nur die Stromkonzerne Alpiq, Axpo und BKW, die Baustoffkonzern-Tochterfirma Holcim (Schweiz) AG und die Fluggesellschaft Swiss nannten Zahlen. Der Anteil der über 65-Jährigen ist bei diesen Firmen verschwindend klein: Er be-



Swiss-Bodenpersonal: Gerade mal 10 von 3167 Angestellten sind über 65 Jahre alt

Angestellte über 65 Jahre bei Economiesuisse-Firmen

Unternehmen	Mitarbeiter total ¹	Anzahl Mitarbeiter über 65 ¹
Alpiq	762	16
Axpo	2700	30
BKW	7068	77
Holcim (Schweiz) AG	1240	6
Swiss-Bodenpersonal	3167	10

¹ In der Schweiz



Fordert höheres Rentenalter: Severin Moser, Präsident des Arbeitgeberverbandes

eres Rentenalter – ber 65-Jährige



SWISS

Die Versicherung Allianz Suisse wurde bis vor wenigen Jahren von Severin Moser geführt. Er leitete die Geschäfte von 2014 bis 2021. In seiner neuen Rolle als Präsident des Arbeitgeberverbandes fordert er, dass Arbeitnehmer länger arbeiten und später in Rente gehen. Bei seinem früheren Arbeitgeber Allianz Suisse gibt es jedoch kaum Angestellte über 65. Nur 29 der total 3300 Beschäftigten sind in diesem Alter.

Angestellte über 55 vor die Tür gestellt

Recherchen des K-Tipp zeigen: Moser engagierte sich in seiner Zeit als Chef von Allianz Suisse kaum für ältere Angestellte. Im Gegenteil: «Mehrere Dutzend Angestellte über 55 mussten unter Moser gehen», erzählen Mitarbeiter der Allianz dem K-Tipp. «Darunter waren erfahrene Kaderleute und Fachkräfte, zum Teil langjährige Beschäftigte und Koryphäen auf ihrem Spezialgebiet.»

Laut den Mitarbeitern boten einige Betroffene an, für weniger Lohn in tieferen Positionen und anderen Abteilungen zu arbeiten. Doch das sei vom Management abgelehnt worden. Dafür seien auffallend viele jüngere Leute angestellt oder Mitarbeiter des Mutterhauses der Allianz aus Deutschland übernommen worden. «Dort gab es zu der Zeit zu wenig Arbeit. Und dort ist

es schwieriger, Angestellte zu entlassen», berichtet eine Mitarbeiterin mit gutem Kontakt zum Allianz-Hauptsitz in München.

Severin Moser hält gegenüber dem K-Tipp nur fest: «Die geäusserten Behauptungen sind völlig haltlos.»

«Sie predigen Wasser und trinken Wein»

Pascal Scheiwiller ist Geschäftsführer bei der Firma von Rundstedt. Sie unterstützt unter anderem Ältere bei der Stellensuche. Er sagt: «Es braucht die Überzeugung, dass Ältere kein Risiko sind, sondern eine Chance.» Viele Arbeitgeber behaupteten zwar, sie würden ältere Angestellte wollen, verhielten sich dann aber völlig anders. Scheiwiller: «Da wird Wasser gepredigt, aber Wein getrunken.»

Der Arbeitgeberverband schreibt auf Anfrage, er sei überzeugt, dass Mitarbeiter über 50 in Zukunft gefragt seien. Er unterstütze sie mit einem eigenen Förderprogramm. Stefanie Pauli



Leseraufruf

Sind Sie über Ihr Pensionsalter hinaus erwerbstätig? Oder hätten Sie gern weitergearbeitet?

Schreiben Sie dem K-Tipp: per E-Mail an redaktion@ktipp.ch oder per Post an K-Tipp, Postfach, 8024 Zürich

NACHGEHAKT

Alltagsartikel

Preisvergleiche machen Druck: Deos wurden günstiger

Der K-Tipp, «Saldo» und die Westschweizer Partnerzeitschrift «Bon à Savoir» vergleichen bei den Grossverteilern regelmässig die Preise von Alltagsartikeln wie Milch, Kaffee und Zahnpasta. Das erhöht den Druck auf die Händler, die Preise auf das Niveau der Konkurrenz zu senken. «Bon à Savoir» zeigt in seiner Mai-Ausgabe, wie sich etwa die Preise von Eigenmarken-Deodorants bei Aldi, Coop, Lidl und Migros entwickelten: Im November 2022 kosteten Roll-ons bei Lidl und Aldi 99 Rappen pro 50 Milliliter, Fr. 1.– bei Coop und Fr. 1.20 bei der Migros. Im Februar 2023 kostete das Deo Prix Garantie von Coop nur noch 80 Rappen. Im März senkten Lidl und Aldi den Preis ihrer Deos von Cien und Ombia auf 79 Rappen. Auch die Migros reagierte: Im April sank der Preis der M-Budget-Deodorants ebenfalls auf 80 Rappen. Diese Preise sind noch immer gültig. Gegenüber November 2022 beträgt die Ersparnis pro Stück bei Coop 20 Prozent, bei Aldi und Lidl 20,2 Prozent und bei der Migros 33,3 Prozent. (kg/jod)

Sommerfestivals

Einige Openair-Konzerte kosten dieses Jahr weniger

Die Musikbranche macht in der Schweiz mit Konzerten kräftig Kasse. Vor zwei Jahren zeigte eine Stichprobe des K-Tipp: Zwischen 2012 und 2022 erhöhten Veranstalter von grossen Openairs die Preise für 3-Tage-Pässe deutlich (K-Tipp 10/2022). Eine aktuelle Erhebung des Preisüberwachers bestätigt dies. Demnach verteuerten die Openairs Frauenfeld TG, Gampel (Wallis), Greenfield (Interlaken BE), Gurten (Bern), Heitere (Zofingen AG) und St. Gallen zwischen 2008 und 2023 ihre 3-Tage-Pässe um durchschnittlich 61 Prozent. So kostete 2008 ein 3-Tage-Pass für das Openair Frauenfeld noch 152 Franken. 2023 waren es 339 Franken – ein Plus von 123 Prozent.

Immerhin: Einige Festivals senkten auf dieses Jahr die Preise. Beim Openair Frauenfeld ist ein 3 Tage-Pass knapp 6 Prozent günstiger. Beim Heitere-Openair zahlen Musikfans 10 Prozent weniger, in Gampel 2 Prozent. (mfe)



SWISS

Sitzplätze im Flugzeug: Internetportale liefern nützliche Angaben zum Komfort

Die Beinfreiheit ist über den Wolken nicht grenzenlos

Flugpassagiere werden für bequemere Sitzplätze oft zusätzlich zur Kasse gebeten. Komfortunterschiede gibt es auch auf Plätzen ohne Zuschlag. Portale liefern die nötigen Infos dazu.

Die Sitzabstände zwischen den Reihen wurden in den letzten Jahren in vielen Flugzeugen kleiner, die Sitze schmaler – mindestens in der Economyklasse. Wer einen Flug bucht, achtet deshalb neben dem Preis auch auf den Sitzplatz. Für etwas mehr Beinfreiheit verlangen Airlines meist Zuschläge. Beispiel: Die Swiss berechnet für einen Platz am Notausgang auf einem Europaflug zusätzlich 40 Franken – obwohl der Standardtarif «Economy Classic» eine Gratis-Reservierung verspricht. Möchte man

im Flugzeug weiter vorn sitzen, verlangt die Swiss 29 Franken Aufpreis.

Seatmaps bewertet Komfort aller Plätze

Unterschiede beim Komfort gibt es auch bei Plätzen ohne Zuschlag. Internetportale wie Seatmaps.com, Seatguru.com oder Aerolop.com liefern nützliche Infos dazu. Seatmaps bewertet bei jedem Flugzeugtyp den Komfort aller Sitzplätze, unabhängig von der Preisklasse und macht Angaben zu Vor- und Nachteilen einzelner Sitze. Erwähnt ist

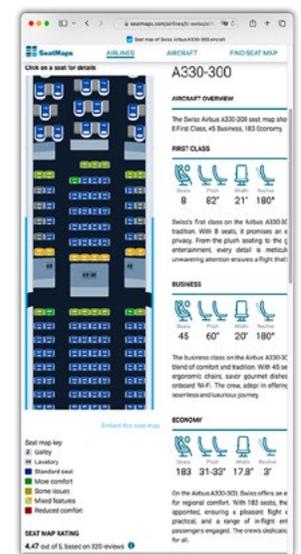
etwa, bei welchen Airlines die Sitzlehnen nicht verstellbar werden können. Die Swiss gibt bei solchen Plätzen nur an: «Sitz begrenzt verstellbar». Zudem zeigt Seatmaps modellgetreue Sitzpläne, während viele Airlines bloss grobe Grundrisse anzeigen. Und: Komfortablere Plätze sind grün eingefärbt, Sitze mit Nachteilen rot.

Gut zu wissen: Die meisten Airlines garantieren nicht, dass gemeinsam reisende Passagiere nebeneinander sitzen können. Es kann sich darum lohnen, frühzeitig via Internet einzuchecken und sich einen Sitzplatz zu sichern. Am Eincheckschalter kann man den Platz unter Umständen nicht mehr wählen. Anja Schelbert

Seatmaps.com: So findet man bequemere Plätze

- Im Internet die Seite Seatmaps.com aufrufen.
- Im Suchfeld Namen der Airline, Flugnummer, Abflug-/Ankunftsdatum oder Flugzeugtyp eingeben.
- Auf die Lupe oder die Eingabetaste drücken, um die Suche zu starten. Den entsprechenden Flug auswählen. Darauf wird die detaillierte Sitzplatzkarte angezeigt (Bild).
- Farben der Sitzplätze beachten. Auf den gewünschten Platz klicken. Es erscheinen Infos etwa zu Beinfrei-

heit, Sitzbreite, Nähe zu Notausgängen, Fenster- oder Gangplatz.



ÄRGER DER WOCHE



PINO COVINO

Jacqueline Bieri: Guthaben von 80 Franken verfiel nach einem Jahr

Kinoguthaben schnell abgelaufen

Jacqueline Bieri kaufte im Voraus Tickets fürs Kino. Als sie diese ein Jahr später einlösen wollte, war das Guthaben nicht mehr verfügbar.

Jacqueline Bieri aus Therwil BL geht regelmässig ins Kino, mit der Familie oder Freunden. Die Vorstellungen besucht sie meist im «Kult.Kino Atelier» in Basel. Dort kaufte Bieri eine Kinoabokarte und bezahlte dafür 80 Franken. Der Betrag berechtigt laut den Betreibern zu sechs Eintritten, was einem vergünstigten Preis von gut 13 Franken pro Ticket entspricht.

Vor kurzem versuchte die Baselbieterin, im Internet mit der Kar-

te zwei Tickets zu kaufen – ohne Erfolg. «An der Kinokasse erhielt ich dann die Auskunft, dass die Karte nach einem Jahr abläuft», erzählt Jacqueline Bieri. «Man sagte mir jedoch, ich würde die Eintritte nicht verlieren, wenn ich die Karte neu auffülle.» Zähneknirschend zahlte sie weitere 80 Franken.

Das Basler Kino bestätigt gegenüber dem K-Tipp, dass die Eintritte nach einem Jahr verfallen. In «ausserordentlichen Situationen», etwa bei einer langen Krankheit, zeige man sich jedoch «immer kulant» und verlängere die Laufzeit. Fazit: Vorauszahlung lohnt sich nicht. (mfe)

AUFSTELLER DER WOCHE



STEFANO SCHRÖETER

Heinz Steiner: «Dieser Service ist nicht selbstverständlich»

Dampfabzug kostenlos repariert

In Heinz Steiners Küche funktionierte der Dampfabzug nicht mehr richtig. Der Hersteller zeigte sich kulant, obwohl die Garantie abgelaufen war.

Heinz Steiner aus Meggen LU kaufte vor über fünf Jahren ein Kochfeld der österreichischen Firma Bora. Es verfügt in der Mitte über einen integrierten Dampfabzug. Preis für die ganze Anlage: rund 7200 Franken. Vor einigen Monaten traten am Dampfabzug immer wieder Störungen auf. Er lief oft erst nach mehrmaligem Betätigen der Starttaste richtig. «Das war sehr ärgerlich», erzählt Steiner. Er meldete sich deshalb bei der Fir-

ma Bora und schilderte sein Problem. Schon wenige Tage später kam ein Monteur mit passenden Ersatzteilen vorbei und reparierte Steiners Dampfabzug.

Die Garantie für das Gerät war längst abgelaufen. Deshalb rechnete der Luzerner mit Kosten für die Reparatur. Umso mehr freute er sich, als ihm der Servicetechniker erklärte, dass die Firma Bora die Kosten aus Kulanz übernehmen.

Seit der Reparatur läuft der Dampfabzug in Heinz Steiners Küche wieder einwandfrei. Er ist dankbar: «Dieser Service der Firma Bora ist nicht selbstverständlich.» (mfe)

Gefreut oder geärgert? Schreiben Sie uns: K-Tipp, Postfach, 8024 Zürich, oder redaktion@ktipp.ch

NEULICH BEI ALDI



Roger Müller

Ein Bikini für Frauen

Vor kurzem verkaufte der Detailhändler Aldi in seinen Filialen Bikinis der Marke Sylvie Meis. Meis, ein niederländisches

Model, ist auf der Verpackung gleich selbst abgebildet. Sie trägt darauf das Bikini. Die Zielgruppe ist dadurch eindeutig auf Frauen eingegrenzt – sollte man meinen. Doch damit niemand auf falsche Gedanken kommt, heisst es über dem Foto des Models in grossen Buchstaben «Damen-Bikini». Auch bei BH scheint Aldi mögliche Missverständnisse vermeiden zu wollen. Auf der entsprechen-

den Packung steht gross «Damen-Sport-BH».

Das könnte durchaus Schule machen. Um jegliche Unsicherheit bei Kundinnen und Kunden zu vermeiden, könnten die Hersteller und Händler in Zukunft auch andere Produkte noch eindeutiger anschreiben: Sie könnten beispielsweise Regenschirme mit dem Hinweis «Für nasse Tage» verkaufen oder

Pyjamas mit der Bezeichnung «Für die Nacht». Mützen liessen sich «Zum Tragen auf dem Kopf» anschreiben, Schwimmflossen «Zur Verwendung an den Füssen» und Ofenhandschuhe mit dem Verpackungshinweis «Für heisse Sachen». Selbst bei den ganz jungen Kunden gibt es noch Klärungspotenzial: Strampler oder Nuggi zum Beispiel wären «Nur für Säuglinge».

GUT & GÜNSTIG

Dein Snack-Team für die EM.

3.45

Coop Prix Garantie
Holunderblüten Sirup,
1,5 Liter (1 Liter = 2.30)

3.55

Coop Prix Garantie
Chips Paprika,
350 g (100 g = 1.01)

2.85



Coop Prix Garantie
Choco Peanuts,
Fairtrade Max Havelaar,
375 g (100 g = -.76)

0.60

Coop Prix Garantie
Lager-Bier Dose,
50 cl (100 cl = 1.20)

1.25



Coop Prix Garantie Petit Beurre Chocolat,
Fairtrade Max Havelaar, 125 g (100 g = 1.-)

1.00

Coop Prix Garantie
Sticks gesalzen,
250 g (100 g = -.40)

Coop verkauft keinen Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren.
Erhältlich in ausgewählten Coop Supermärkten

PRIX
Garantie

Qualität zum Discountpreis.

coop

Für mich und dich.

Diese Kindersitze schützen bei Unfällen gut

Die deutsche Stiftung Warentest hat Autositze für Kinder geprüft. Ein Modell erwies sich als untauglich: Beim Crashtest löste sich der Sitz.

Erst ab einer Grösse von 1,5 Meter oder einem Alter von zwölf Jahren dürfen Kinder ohne Sitzerrhöhung im Auto mitfahren. Die Stiftung Warentest hat 16 Produkte für verschiedene Körpergrössen geprüft. Bei den Modellen für Kinder mit einer Grösse von 61 bis 105 Zentimeter war der «Sirona Gi i-Size» von Cybex das beste in der Schweiz erhältliche Produkt. Der Sitz schützte

bei Unfällen gut, war einfach zu handhaben und bequem. Nicht zu empfehlen ist der «Viaggio Twist + Base Twist» von Peg Pergeo. Im Crashtest brach der Stützfuss der Isofix-Basis ab, worauf sich der Sitz löste.

Bei den grösseren Modellen war der «Solution G i-Fix» von Cybex top. Er schützte bei Unfällen gut und war für Kinder sehr bequem. Nachteil: Er benötigt im Auto recht viel Platz. (bel)

Gute Autokindersitze für Grössen 61 bis 105 cm:

- **Cybex Sirona Gi i-Size** (Fr. 409.-, Cybex-online.com, Bild)
- **Cybex Sirona G i-Size + Cybex Base G** (Fr. 428.-, 4mybaby.ch)

Gute Autokindersitze für Grössen 100 bis 150 cm:

- **Cybex Kindersitz Solution G i-Fix** (Fr. 163.95, Baby-walz.ch)
- **Britax Römer Kidfix i-Size** (Fr. 249.-, Baby-walz.ch)
- **Nuna Kinderautositz Aace LX** (Fr. 279.-, Interdiscount.ch)
- **Maxi-Cosi Rodifix Pro 2 i-Size** (Fr. 199.-, Baby-walz.ch)
- **Britax Römer Hi Liner** (Fr. 199.90, 4mybaby.ch)



Quelle: «Test» 6/2024

WEITERE TESTS

Flüssig-Make-ups

Flüssig-Make-ups sollen der Gesichtshaut ein ebenmässiges und frisches Aussehen verleihen. Doch im «Saldo»-Praxistest enttäuschten die meisten der zwölf Produkte. Nur die Foundation «Best Skin Ever» der französischen Kosmetikette Sephora schnitt sowohl im Praxistest als auch bei den Inhaltsstoffen gut ab. Über die Hälfte der Produkte erhielt eine ungenügende Gesamtnote.

Gute Flüssig-Make-ups (Preis pro 10 Milliliter):

- **Sephora Best Skin Ever** (Fr. 8.96, Sephora, Bild)

Genügende Flüssig-Make-ups:

- **Maybelline Dream Radiant Liquid** (Fr. 5.65, Migros)
- **Essence Fresh & Fit Foundation** (Fr. 2.28, Migros)
- **Benecos Natural Light Fluid Foundation** (Fr. 2.80, Coop)



Quelle: «Saldo» 10/2024, für Fr. 4.50 am Kiosk oder per Tel. 044 253 90 90



Grillkäse

«Saldo» liess Grillkäse im Labor untersuchen. Erfreuliche Bilanz: 16 von 20 Produkten waren hygienisch einwandfrei. 4 Grillkäse waren mit vielen Enterobakterien oder Hefepilzen belastet, nämlich der «Happy Tomme Original» und der «Fromella Provençale», beide von Baer, der «Grillkäse» von Coop Prix Garantie und der «Baer Fromella Bio Alpenkräuter» von Coop Naturaplan.

Quelle: «Saldo» 10/2024, für Fr. 4.50 am Kiosk oder per Tel. 044 253 90 90

Campingbetten

«Haus & Garten Test» hat Campingbetten und -matten geprüft. Bei den Matten schnitten zwei Modelle der Decathlon-Marke Quechua am besten ab. Diese waren praktisch, bequem und gut verarbeitet. Zudem liessen sie sich einfach reinigen.

Gutes Feldbett:

- **Semptec NX-3931** (Fr. 289.95, Pearl.ch)

Gute aufblasbare Campingmatte:

- **Quechua Luftmatratze 70 cm aufblasbar – Air Seconds Comfort für 1 Person** (Fr. 79.90, Decathlon.ch)

Sehr gute Matte mit Schaumstoffkern:

- **Quechua Selbstaufblasende Luftmatratze Ultimate Comfort 70 cm 1 Person** (Fr. 129.90, Decathlon.ch, Bild)



Quelle: «Haus & Garten Test» Mai/Juni 2024

Schlecht für Mücken – und schädlich für Menschen

Die meisten Mückensprays schützen gut vor Stichen. Doch fast alle enthalten allergene, fruchtbarkeitsschädigende und wahrscheinlich krebserregende Duftstoffe in sehr hohen Mengen. Ein einziges Mittel ist empfehlenswert.

Die meisten Mückensprays sind gemäss Verpackung ab einem Alter von ein oder zwei Jahren empfohlen. Eltern sollten aber wissen: Acht von zehn Mückensprays sind für Kinder ein Gesundheitsrisiko.

Im Auftrag von K-Tipp und «Kassensturz» ermittelte ein Labor, wie lange die Sprays Mücken fernhalten. Weitere Experten prüften die Mittel auf problematische Duftstoffe.

Ergebnis: Ein einziger Spray war gesamthaft gut.

Das Migros-Produkt «Anti Insect Sensitive» schützte im Labor rund fünf Stunden vor Mücken und war frei von heiklen Stoffen. Bei der Wirkungsdauer erzielte der Spray «Anti Brumm Forte» mit mehr als sieben Stunden die Bestnote. Doch mit dem Mittel gelangen fünf stark allergene Stoffe auf die Haut. Die übrigen acht Sprays waren «ungenügend» oder «schlecht».

Die Sprays «Kik Strong Insektenschutz» und «Mos-

ki-No Mückenschutz» bewährten sich im Praxistest zwar sehr gut. Doch sie enthielten hohe Mengen der verbotenen Duftstoffe Lyral und Lilial. Gründe für das Verbot: Das nach Maiglöckchen riechende Lyral ist der aggressivste von allen allergenen Duftstoffen. Lilial kann laut der Europäischen Chemikalienagentur unfruchtbar machen und dem Kind im Mutterleib schaden. Die Stoffe können über Haut, Atmung

und Hände in den Körper gelangen.

Bund will gegen Hersteller vorgehen

Produkte mit Lyral sind in der Schweiz und der EU seit August 2021 verboten, solche mit Lilial seit März 2022. Weshalb sind immer noch Produkte mit beiden Stoffen im Verkauf? Gemäss Bundesamt für Ge-

Weiter auf Seite 19



	Anti Insect	Anti Brumm	Kik	Anti Insect
Bezeichnung	Sensitive	Forte	Sensitive Insektenschutz	Forte
Wirkstoffe (laut Deklaration)	Icaridin 20 %	DEET 29,9 %	Icaridin 20,6 %	DEET 30 %, Citriodiol 10 %
Inhalt in Milliliter (ml)	100	150	100	100
Bezahlter Preis in Franken	7.95	19.90	11.90	6.95
Preis pro 100 ml in Franken	7.95	13.27	11.90	6.95
Eingekauft bei	Migros	Coop Vitality	Transa	Migros
Ebenfalls erhältlich bei	-	Apotheken, Brack, Drogerien, Galaxus, Manor, Microspot	Coop, Brack, Galaxus, Microspot, Outdoorläden	-
Wirkungsdauer	4,8	6	3,4	6
Notenabzüge				
Schwach allergene Duftstoffe ¹	0	0,3	0	0,2
Stark allergene Duftstoffe ²	0	1,5	0	1,2
Verbotene, gesundheitsschädliche Stoffe ³	0	0	0	1,5
Gesamtnote	4,8	4,2	3,4	3,1
Gesamturteil	Gut	Genügend	Ungenügend	Ungenügend

Notenskala: 5,5 bis 6 = sehr gut 4,8 bis 5,4 = gut 4,0 bis 4,7 = genügend 2,5 bis 3,9 = ungenügend unter 2,5 = schlecht 1 0,1 Noten Abzug pro schwach allergenen Stoff ab 10 Milligramm pro Kilo 3 1,5 Noten Abzug pro gesundheitsschädlichen Stoff, der in Kosmetikprodukten verboten ist oder den Höchstwert der Kosmetikverordnung überschreitet



GETTY/ISTOCK

Mückenspray: Acht von zehn Mitteln enthalten riskante Stoffe



Farfalla	Gejo	Anti Brumm	Kik	Moski-No	Anti Insect
Naturel Anti-Insektenspray Abwehrkraft Citriodiol 30 %	Mücken & Zecken Schutz Icaridin 20 %, Citriodiol 20 %	Naturel Citriodiol 30 %	Strong Insektenschutz DEET 25 %	Mückenschutz Spray DEET 20 %	Natural Citriodiol 20 %
75	100	150	100	100	100
16.70	7.95	18.20	8.95	4.95	7.50
22.27	7.95	12.13	8.95	4.95	7.50
Galaxus	Landi	Amavita Apotheke	Coop	Coop	Migros
Apotheken, Brack, Drogerien, Farmy, Galaxus	-	Apotheken, Brack, Drogerien, Galaxus, Microspot	Apotheken, Brack, Drogerien, Galaxus, Manor, Microspot, Outdoorläden	-	-
5,5	5,6	5,2	5,9	5,6	3,9
0,2	0,4	0,2	0,2	0,2	0,2
1,5	1,5	1,5	0,9	0,9	1,2
1,5	1,5	1,5	3	3	1,5
2,3	2,2	2	1,8	1,5	1
Schlecht	Schlecht	Schlecht	Schlecht	Schlecht	Schlecht

DOMINIQUE SCHÜTZ

(mg/kg) 2,0,3 Noten Abzug pro Stoff ab 10 mg/kg, der laut dem Wissenschaftlichen Ausschuss für Verbrauchersicherheit der EU besonders häufig Allergien und Hautausschläge auslöst

Wo überblickt man den Genfersee am besten?



Die Romandie entdecken

1. Auflage, 184 Seiten, Fr. 29.–
(Nichtabonnenten Fr. 34.–)

Sie haben die Fragen. Wir die Antworten.

Bestellen Sie den Ratgeber auf Seite 24 oder über Tel. 044 253 90 70,
ratgeber@ktipp.ch oder www.ktipp.ch

sundheit gelten Insektensprays als Biozidprodukte. Diese seien zulassungspflichtig. Produkte, die vor dem Verbot zugelassen waren, könnten noch immer Lyral und Lilial enthalten, «falls die Hersteller ihre Produkte nicht pflichtgemäss angepasst haben».

Das Bundesamt will aufgrund des K-Tipp-Tests aktiv werden: «Produkte mit verbotenen Stoffen befinden sich illegal auf dem Markt.» Die Behörde sagt, man kläre nun ab, ob die Hersteller ihre Sprays sofort aus dem Handel nehmen müssen oder ob man ihnen eine Frist gewährt.

Riskanter Duftstoff in fünf Sprays

Fünf Mückensprays enthielten den allergenen und wahrscheinlich krebserregenden Duftstoff Methyleugenol. Grund dafür ist der aus dem Zitroneneukalyptus gewonnene Wirkstoff Citriodiol, dessen Duft Mücken vertreiben soll. Citriodiol enthält Methyleu-

nol. Laut Bundesamt klärt die Europäische Chemikalienagentur zurzeit ab, wie viel Methyleugenol in Citriodiol enthalten sein darf. Für die betroffenen Produkte bestehe eine «vorläufige Zulassung».

Kosmetika, die auf der Haut verbleiben, dürfen nicht mehr als 2 Milligramm pro Kilo (mg/kg) Methyleugenol aufweisen. Diesen Wert übertrafen die Sprays klar: «Anti Insect Natural», «Anti Insect Forte», «Anti Brumm Naturel» und «Gejo» enthielten 28 bis 67 mg/kg Methyleugenol – «Farfalla Naturel» gar 130 mg/kg. Auch beim Methyleugenol verweist das Bundesamt auf die Selbstverantwortung der Industrie. Allerdings räumt die Behörde ein, dass es den in Biozidprodukten enthaltenen Parfüms bisher zu wenig Beachtung geschenkt habe.

Konsumenten erfahren in der Regel nichts von den riskanten Duftstoffen in den Sprays. Hersteller müssen die meisten erst ab einem Gehalt von 1000 mg/

So hat der K-Tipp getestet

Das Testlabor der Biogents AG in Regensburg (D) prüfte die Wirksamkeit von zehn Mückensprays. Das Labor Dr. Wirts + Partner in Hannover (D) untersuchte die Sprays zudem auf allergene Stoffe.

■ **Wirksamkeit:** Die Experten rieben die gereinigten und desinfizierten Unterarme von fünf Freiwilligen mit dem jeweiligen Spray ein. In fünf Testkäfigen warteten je 33 Gelbfiebermücken. Die Testpersonen hielten ihre Unterarme während drei Minuten an ein Fenster im Käfigboden. Dieser Vorgang wurde alle 30 Minuten wiederholt. Ein Produkt galt dann nicht mehr als wirksam, wenn die Mücken eine Testperson innert drei Minuten zwei Mal stachen oder der zweite Stich 30 Minuten später erfolgte.

■ **Allergene Stoffe:** Sie können Hautausschläge auslösen. Einige Stoffe gelten zudem als krebserregend und erbgutschädigend. Die geprüften



SRF

Praxistest: Testpersonen setzten ihre besprühten Arme Gelbfiebermücken aus

Sprays enthielten insgesamt drei Wirkstoffe. Mit DEET und Icaridin sollen Mücken menschliche Gerüche nicht mehr wahrnehmen. DEET gilt als besonders wirksam, kann aber Augen und Schleimhäute reizen sowie allergische Reaktionen auslösen. Icaridin ist besser verträglich. Citriodiol soll Mücken durch seinen starken Duft fernhalten.

kg angeben. Zum Vergleich: Bei Sonnenschutzsprays gilt die Deklarationspflicht ab 10 mg/kg.

Die Hersteller sagen gegenüber dem K-Tipp, ihre Produkte seien sicher. Die Martec Handels AG schreibt,

die Stoffe Lilial und Lyral seien künftig in Moski-No und Kik Strong nicht mehr enthalten. Sabine Rindlisbacher

«Hersteller beachten schädliche Stoffe zu wenig»



Peter Schmid-Grendelmeier, Leiter der Allergiestation der Dermatologischen Klinik am Unispital Zürich, zu heiklen Stoffen in Mückensprays.

Das Labor fand in den meisten Mückensprays stark allergene, frucht-

barkeitschädigende und wahrscheinlich krebserregende Duftstoffe. Überrascht Sie das?

Nur bedingt. Gerade bei Mückensprays achten einige Hersteller zu wenig auf Stoffe, die der Gesundheit schaden. Das muss sich ändern – auch deshalb, weil man die Mittel oft grossflächig auf die Haut aufträgt. Zudem sind die meisten Menschen irgendwann auf solche Produkte angewiesen. Gerade in den Tropen benötigt man die Mittel, um sich vor übertragbaren Krankheiten wie etwa Ma-

laria oder Denguefieber zu schützen.

Was geschieht bei einer allergischen Reaktion?

Bei Leuten mit empfindlicher Haut oder einer Duftstoffallergie können Kontaktekzeme wie etwa Rötungen und Schuppungen auftreten. Einige Patienten reagieren auf Insektensprays mit nesselartige Ausschlägen. Solche Reaktionen können schneller und stärker auftreten, wenn die besprühte Haut von der Sonne bestrahlt wird.

Worauf sollte man beim Anwenden von Insektensprays achten?

Die Mittel sollten nicht auf verletzte Haut gelangen. Bei empfindlicher Haut oder einer bekannten Kontaktallergie ist es sinnvoll, die Sprays zuerst probeweise auf eine kleine Hautstelle aufzutragen. Die Anwendung auf Kleidern ist meist ebenso wirksam und gesundheitlich weniger heikel. Man sollte bevorzugt Produkte ohne heikle Stoffe verwenden, selbst wenn diese etwas weniger lang wirken. Man muss sie dann

lediglich häufiger auftragen.

Was ist bei Babys und Kleinkindern zu beachten?

Ideal sind möglichst deckende Kleider und Insektennetze oder -gitter. Beim Kauf eines Insektensprays sollten Eltern darauf achten, duftstofffreie Produkte zu wählen. Weltweit leiden immer mehr Leute unter Duftstoffallergien. Das liegt unter anderem daran, dass Kinder verstärkt mit den heiklen Stoffen in Kontakt kommen. (sr)

Pestizide und Mikroplastik in Mineralwasser

Der Westschweizer Sender RTS schickte zehn Mineralwasser ins Labor. Eine Henniez-Flasche enthielt Rückstände eines Unkrautvernichters und von Pilzgift. Drei Produkte waren zudem mit Mikroplastik oder PFAS verunreinigt.

Natürliches Mineralwasser muss sich gemäss Gesetz unter anderem durch «ursprüngliche Reinheit» auszeichnen. Ein Fachlabor suchte im Auftrag der Konsumentensendungen «A Bon Entendeur» und «On en Parle» des Senders RTS in zehn Mineralwässern aus den Läden nach Mikroplastik, Rückständen von Pestiziden und PFAS. Letztere sind Chemikalien, die sich in der Umwelt nicht abbauen. Sie kommen etwa in Lebensmittelverpackungen und Imprägniermitteln zum Einsatz.

Krebsgift in Henniez

Das Labor wurde bei vier von zehn untersuchten Mineralwässern fündig:

■ Henniez enthielt Rückstände von zwei Pestiziden, dem Unkrautvernichter Chloridazon und dem Pilzgift Chlorothalonil. Der Einsatz dieser Gifte ist in der Schweiz verboten. Die Europäische Lebensmittelbehörde geht davon aus, dass Chlorothalonil Krebs auslösen kann. Henniez-Abfüllerin Nestlé sagt, die gefundene Menge sei sehr klein. Man halte alle gesetzlichen Anforderungen

an natürliches Mineralwasser ein. «Saldo» wies im Nestlé-Mineralwasser Vittel vor vier Jahren Pestizide in ähnlichen Mengen nach («Saldo» 6/2020).

■ In zwei Mineralwässern fand das Labor Mikroplastik: San Pellegrino enthielt 0,7 Mikrogramm PET pro Liter, das Coop-Mineralwasser Swiss Alpina 0,3 Mikrogramm Polystyrol pro Liter. Dazu sagen Coop und Nestlé, die Besitzerin von San Pellegrino: Ihre eigenen Analysen hätten keine Belastung ergeben.

■ Im Valser-Mineralwasser wurden pro Liter 3 Nanogramm des Schadstoffs Perfluorbutansäure nachgewiesen. Das ist eine Industriechemikalie. Valser schreibt dazu, dass der gefundene Wert deutlich unter der Sicherheitsschwelle für Trinkwasser liege. Valser sei ohne Risiko geniessbar.

Zwar verletzen die gemessenen Schadstoffmengen keine Schweizer Grenzwerte. Doch Konsumenten nehmen auch mit anderen Lebensmitteln Pestizide und Chemikalien auf. Das Risiko der kombinierten Rückstände im Körper ist noch kaum erforscht.



Unbelastet: Mineralwasser von Saskia, Denner, Cristallo, Rhäzünser, Aproz und Evian

So vermeidet man die Schadstoffe im Alltag

■ **PFAS:** Die Chemikalien finden sich in vielen Alltagsprodukten, etwa in Kosmetika, Fast-Food-Verpackungen, Pfannen oder Outdoorbekleidern. Manche Produkte werden mit dem Zusatz «PFAS-frei» beworben. Bei Kosmetika erkennt man PFAS auf der Zutatenliste an den Begriffen «Fluor» oder «PTFE». Wer mit dem Essen möglichst keine PFAS aufnehmen will, sollte Pommes frites, Würste

oder Hamburger rasch aus der Verpackung nehmen und die Esswaren nicht verpackt erhitzen. Bei Funktionskleidern sind oft Imprägnierungen betroffen. Eine Liste mit PFAS-freien Kleidermarken ist zu finden auf Saldo.ch/pfas-frei.

■ **Pestizide:** Der K-Tipp stellt bei Labortests von Lebensmitteln immer wieder Pestizidrückstände fest. Auch Bio-Produkte

sind nicht immer frei davon. Sie sind aber in der Regel viel weniger belastet. Das belegen Labortests von Fertigsalaten (K-Tipp 10/2024), Asia-Gemüsemischungen (K-Tipp 3/2024) oder Honig («Gesundheitstipp» 2/2024). In einer Stichprobe vom letzten Dezember waren alle geprüften Bio-Äpfel pestizidfrei (K-Tipp 18/2023).

■ **Mikroplastik:** Winzige Plastikteilchen gelangen

LESER FRAGEN – K-TIPP ANTWORTET

Wie bleiben Erdbeeren länger frisch?



Sechs Mineralwasser der Stichprobe waren einwandfrei. Drei davon stammen aus der Schweiz: Cristallo, Rhäzünser und Aproz. Das Mineralwasser von Denner und die Lidl-Marke Saskia kommen aus Deutschland, und Evian wird in Frankreich abgefüllt. (rm)

Mineralwasser ohne Schadstoffe:

- **Saskia**, mit Kohlensäure (Fr. -.30 pro 1,5 Liter, eingekauft bei Lidl)
- **Denner**, ohne Kohlensäure (Fr. -.30, Denner)
- **Cristallo**, mit Kohlensäure (Fr. -.65, Aldi)
- **Rhäzünser**, mit Kohlensäure (Fr. -.70, Denner)
- **Aproz Cristal**, ohne Kohlensäure (Fr. 1.10, Migros)
- **Evian**, ohne Kohlensäure (Fr. 1.15, Migros)

Wie lagere ich Erdbeeren richtig?

«Erdbeeren, die ich im Laden gekauft habe, verderben bei mir zu Hause sehr schnell oder weisen unschöne Stellen auf. Wie kann ich das verhindern?»

Erdbeeren sind empfindliche Früchte. Am besten konsumiert man sie innert wenigen Tagen. Nach dem Einkauf sollten Sie alle Beeren in der Schale prüfen, vorhandene Druckstellen wgschneiden oder Beeren mit Druckstellen sofort essen. Es empfiehlt sich, die Früchte gekühlt aufzubewahren, am besten in der Gemüseschublade des Kühlschranks. Erdbeeren vor dem Lagern nicht waschen: Die Feuchtigkeit kann bewirken, dass sie schneller faulen. Je weniger Beeren übereinanderliegen, desto besser. Bei genügend Platz kann man sie auf einem Küchenpapier verteilen. Erdbeeren lassen sich problemlos tiefkühlen. Nach dem Auftauen sollte man sie so schnell wie möglich verarbeiten. (rm)

Was kann ich gegen lästige Werbemails tun?

«Ich bekomme seit einiger Zeit ständig Werbemails. Wie kann ich das unterbinden?»

Werbemails dürfen grundsätzlich nur an Empfänger versendet

werden, die dem Erhalt solcher Nachrichten zugestimmt haben. Möglicherweise haben Sie das getan, ohne dass es Ihnen bewusst war – etwa bei der Teilnahme an einem Wettbewerb oder weil Sie bei einer Internetbestellung ein entsprechendes Häkchen anklickten. Die Werbemails sollten eine Option zum Abmelden enthalten: Meist findet sich am Schluss des E-Mails eine Schaltfläche oder ein Link mit dem Wort «abmelden» oder «abbestellen» (auf Englisch: «unsubscribe»). Wenn Sie dort draufklicken, sollten Sie keine Mails mehr erhalten. Zum Teil muss man die Abmeldung zusätzlich in einem Internetfenster bestätigen. (tos)



Wie entsorge ich halbvolle Gaskartuschen?

«Ich besitze eine halbvolle Gaskartusche für Campingkocher, die ich nicht mehr brauche. Die Verkaufsstelle nimmt sie nicht zurück. Wo kann ich die Kartusche entsorgen?»

Gaskartuschen gelten als Sonderabfall. Das Gas im Innern steht unter Druck. Wird die Hülle beschädigt, besteht die Gefahr, dass das Gas explodiert. Solche Kartuschen gehören nicht in den Hausmüll. Verkaufsstellen sind laut Chemikaliengesetz verpflichtet, Gaskartuschen zurückzunehmen und fachgerecht

entsorgen zu lassen. Sie können also darauf bestehen, dass Sie leere und halbleere Kartuschen abgeben dürfen. Der Verband Swisssrecycling rät zudem, bei der lokalen Sammelstelle nachzufragen. Je nach Gemeinde und Kanton sammeln diese Sonderabfall oder haben eine Sammlung für Druckbehälter. (pf)



Wie alarmiere ich im Notfall meine Nachbarn?

«Bei einem medizinischen Notfall möchte ich meine Nachbarn alarmieren können. Es gibt Notruftelefone, aber für diese müsste ich ein Telefonabo abschliessen. Gibt es eine Möglichkeit ohne Abo?»

Nein, es gibt zurzeit keine Notrufoption ohne monatliche Abokosten. Tipp: Falls Sie bereits ein Smartphone besitzen, benötigen Sie nicht unbedingt ein separates Notruftelefon. Sie können Ihre Nachbarn im Handy als Notrufkontakt hinterlegen. Bei Samsung-Handys oder iPhones von Apple können Sie einen Notruf senden, indem Sie Einschalt- und Lautstärketaste gleichzeitig drücken. Das verursacht keine zusätzlichen Abokosten. (ja)

Haben Sie Fragen?

Schriftliche Anfragen an: K-Tipp, «Konsumfragen», Postfach, 8024 Zürich; E-Mail: redaktion@ktipp.ch

etwa durch das Waschen von Kleidern oder durch Plastikabfall in die Umwelt. Untersuchungen zeigten, dass sich die Teilchen über das Essen auch im Körper ablagern, etwa in Darmwänden oder der Gebärmutter Schleimhaut. Grundsätzlich ist es besser, Flüssigkeit nicht aus Plastikgefässen zu trinken, sondern aus Glasflaschen. Weiterer Tipp: Kochutensilien aus Holz oder Metall statt aus Plastik verwenden.

«Die Telecomfirma akzeptiert meine Kündigung nicht.»»

Jetzt brauchen Sie
einen Anwalt.

NEU:

Verkehrsrechtsschutz
einzeln versichern ab
65 Franken.

Die Rechtsschutzversicherung des K-Tipp kämpft für Ihr Recht und übernimmt im Falle eines Falles die Anwalts- und Gerichtskosten. Jahresprämie ab 225 Franken. Für weitere Informationen: www.ktipprechtsschutz.ch. E-Mail: info@ktipprechtsschutz.ch. Telefon: 044 527 22 22. Adresse für Briefe: K-Tipp Rechtsschutz, Postfach, 8024 Zürich.

Ktipp
Rechtsschutz

SCHENKUNGSSTEUER

Hafte ich solidarisch für die Steuer?

« Ich wohne im Kanton Zürich und möchte einem Bekannten einen grösseren Geldbetrag schenken. Kann das Steueramt die Schenkungssteuer auch von mir verlangen, falls er sie nicht zahlen sollte? »

Ja. Die Schenkungssteuer muss zwar vom Beschenkten bezahlt werden. Doch bei der Mehrheit der Kantone haftet der Schenker solidarisch mit dem Steuerpflichtigen. Das gilt auch im Kanton Zürich. Tipp: Berücksichtigen Sie die Steuern bereits im

Schenkungsvertrag, und vereinbaren Sie, dass Sie die Schenkungssteuer übernehmen. Ziehen Sie diesen Betrag von der Schenkung ab. Die Höhe der anfallenden Schenkungssteuer können Sie im Internet berechnen: Estv.admin.ch → Steuerrechner → Erbschafts- und Schenkungssteuer. (sh)

MIETNEBENKOSTEN

Darf mein Vermieter Einsicht in die Belege verweigern?

« Ich bin Mieter. Kürzlich erhielt ich die Nebenkostenabrechnung. Der Vermieter verlangt eine hohe Nachzahlung. Ich bat ihn schriftlich um Einsicht in die entsprechenden Rechnungsbelege. Statt der Unterlagen erhielt ich nun eine Mahnung. Muss ich zahlen? »

Nein. Laut Gesetz müssen Vermieter auf Verlangen Einsicht in die Belege zu den Nebenkosten gewäh-

ren. Solange Ihr Vermieter seiner Pflicht nicht nachkommt, müssen Sie keine Nachzahlung leisten. Tipp: Sie können an die Miet-schlichtungsbehörde gelangen und Ihr Einsichtsrecht auf diesem Weg durchsetzen. (sh)

STOCKWERKEIGENTUM

Kann ich die Sanierung des Dachs verlangen?

« Ich besitze eine Dachwohnung im Stockwerkeigentum. Das Dach ist nicht mehr dicht, bei schlechtem Wetter tropft in meiner Wohnung Wasser auf den Boden. An der letzten Stockwerkeigentümerversammlung stimmten wir über die Sanierung des Dachs ab. Die Mehrheit der Eigentümer will aber nichts unternehmen. Muss ich jetzt ans Gericht gelangen? »

Ja. Die Sanierung eines undichten Daches ist eine notwendige bauliche Massnahme. Um eine solche zu beschliessen, muss laut Gesetz die Mehrheit der an der Stockwerkeigentümerversammlung anwesenden und vertretenen Eigentümer zustimmen. Verweigert die Versammlung die Zustimmung, kann ein einzelner Eigentümer gegen die Gemeinschaft klagen und die Umsetzung der notwendigen Massnahmen vom Gericht anordnen lassen. (sh)

BUCHTIPP



Weitere Infos im «Saldo»-Ratgeber **Die Regeln des Stockwerkeigentums**. Zu bestellen auf Seite 24.

Haben Sie rechtliche Probleme? Das bietet Ihnen der K-Tipp:

K-Tipp Rechtsberatung 044 253 83 83

Die Juristinnen und Juristen der Rechtsberatung stehen Abonentinnen und Abonenten täglich während vier Stunden für telefonische Anfragen zur Verfügung: **jeweils von 9 bis 13 Uhr**. Die Beratung ist gratis. Die Adresse für E-Mail-Anfragen: beratung@ktipp.ch Postadresse: **K-Tipp, Beratung, Postfach, 8024 Zürich**

K-Tipp Rechtsschutz 044 527 22 22

In vielen Fällen ist das Problem mit einer Rechtsauskunft nicht gelöst. Dann können Anwalts- und Prozesskosten anfallen, die rasch mehrere Tausend Franken übersteigen. Diese Kosten übernimmt die Rechtsschutzver-

sicherung des K-Tipp. Die Jahresprämie kostet für Einzelpersonen 225 Franken, für Familien 260 Franken. Versichern Sie sich im Internet unter Ktipprechtsschutz.ch oder bestellen Sie die Unterlagen unter **Tel. 044 527 22 22**.



Bruno Gisler



Tanja Graf



Stephan Heiniger



Michael Krampf



Tinka Lazarevic



Cecilia Ommerborn



Stefan Roder



Gian Andrea Schmid



Corina Schuppli

Sie haben die Fragen.

Wir die Antworten.

Einfach ankreuzen und abschicken.

Per E-Mail: ratgeber@ktipp.ch

Ich bestelle **K-Tipp Wissen:**

Clever einkaufen **neu** Fr. 12.–

Ich bestelle folgende **K-Tipp-Ratgeber:**

- Solo unterwegs: Tipps für Alleinreisende Fr. 27.–
- Mach es selbst! Tipps aus dem Werkzeugkasten Fr. 27.–
- Europa abseits der Trampelpfade **neu** Fr. 29.–
- Computer clever nutzen Fr. 29.–
- Die Romandie entdecken Fr. 29.–
- Einstieg in die E-Mobilität Fr. 29.–
- Pensionierung richtig planen **neu** Fr. 29.–
- Geld anlegen – gut und sicher Fr. 32.–
- So sparen Sie Steuern **neu** Fr. 29.–
- Musik und Fotos auf dem Computer Fr. 27.–
- Das Smartphone clever nutzen Fr. 27.–
- Die eigenen vier Wände **neu** Fr. 29.–
- So sind Sie richtig versichert Fr. 34.–
- Erfolgreich als Kleinunternehmer Fr. 29.–
- Das K-Tipp-Vorsorgepaket Fr. 15.–
- Das K-Tipp-Pensionierungspaket Fr. 15.–

Ich bestelle folgende **saldo-Ratgeber:**

- Die Regeln des Stockwerkeigentums Fr. 27.–
- Handbuch Ehe und Konkubinats Fr. 27.–

Da ich nicht Abonnent(in) von K-Tipp, «Gesundheitstipp», «K-Geld», «Kulturtyp» oder «Saldo» bin, zahle ich pro Ratgeber Fr. 5.– mehr.

Meine Adresse

Name: _____ Strasse: _____

Vorname: _____ PLZ/Ort: _____

Talon senden an: K-Tipp-Aboservice, Postfach, 8024 Zürich. Telefon 044 253 90 70, ratgeber@ktipp.ch

- Die Rechte der Nachbarn Fr. 27.–
- Arbeitsrecht: Was Angestellte wissen müssen Fr. 27.–
- Erben und Vererben Fr. 29.–
- So kommen Sie zu Ihrem Recht Fr. 27.–
- Das Handbuch zu Trennung und Scheidung Fr. 27.–
- Betreibung, Pfändung, Privatkonkurs Fr. 27.–
- Das Mietrecht im Überblick Fr. 27.–
- Gut vorsorgen: Pensionskasse, AHV und 3. Säule **neu** Fr. 29.–
- So schützen Sie Ihre Privatsphäre Fr. 29.–
- Medienrecht für die Praxis Fr. 49.–
- Die Rechte der Patienten Fr. 29.–
- Kunst- und Kulturrecht Fr. 49.–

Ich bestelle folgende **Gesundheitstipp-Ratgeber:**

- Lebenskrisen meistern Fr. 29.–
- Der Weg zum Wunschgewicht Fr. 27.–
- Alternative Heilmethoden Fr. 27.–
- So haben Sie Ihre Allergien im Griff Fr. 27.–
- Das hilft bei Kopfschmerzen und Migräne Fr. 27.–
- Gesunde Haut – von Kopf bis Fuss Fr. 27.–
- Fit im Alltag Fr. 27.–
- Essen und trinken mit Genuss Fr. 27.–
- Besser leben im Alter Fr. 27.–

KONKURSVERFAHREN

Konkursamt verweigert Auszahlung: Was kann ich tun?

« Meine Lebenspartnerin ist gestorben. Ihre Erben schlugen die Erbschaft aus, der Nachlass wird nun durch das Konkursamt liquidiert. Meine Partnerin hatte bei einer Bank ein Tresorfach gemietet. Darin sind 24 000 Franken deponiert, die mir gehören. Das Konkursamt will mir das Geld aber nicht aushändigen. Was kann ich tun? »

Das Geld lag im Tresorfach Ihrer Partnerin. Daher geht das Konkursamt davon aus, dass das Geld ihr gehörte.

Es muss Ihnen aber eine Frist von 20 Tagen setzen, innert der Sie mit einer Klage Ihr Eigentum am Geld geltend machen können. Zuständig für die Klage ist das Gericht am Ort, an dem der Konkurs eröffnet wurde. Verzichten Sie auf eine Klage, bleibt das Geld in der Konkursmasse. (mk)

VORSORGEAUFTRAG

Wird der Beauftragte überwacht?

« Ich möchte für mich einen Vorsorgeauftrag verfassen und darin einen Bekannten einsetzen. Schaut die Erwachsenenschutzbehörde dem Beauftragten regelmässig auf die Finger, wenn ich einmal urteilsunfähig werden sollte? »

Nein. Die Behörde klärt bei Eintritt der Urteilsunfähigkeit einer Person lediglich ab, ob die für die Vorsorge beauftragte Person geeignet und bereit ist, den Auftrag anzunehmen. Danach erklärt sie den Vorsorgeauftrag für wirksam. Im Gegensatz zu einem Beistand ist der Vorsorgebeauftragte für sein Handeln gegenüber der Erwachsenenschutzbehörde nicht rechenschaftspflichtig, und sie gibt ihm keine Anweisungen. Sie

schreitet nur ein, wenn sie davon erfährt, dass die Interessen der urteilsunfähigen Person gefährdet oder nicht gewahrt sind. Dann kann sie dem Vorsorgebeauftragten Weisungen erteilen, periodisch eine Rechnungslegung oder eine Berichterstattung verlangen oder ihm den Auftrag ganz oder teilweise entziehen. Auch Sie selber können dem Beauftragten im Vorsorgeauftrag Weisungen erteilen. (tl)

RETENTIONSRECHT

Darf meine reparierte Uhr zurückbehalten werden?

« Ich habe eine teure Uhr reparieren lassen. Der Uhrmacher offerierte mir die Arbeiten für 700 Franken, verlangt jetzt aber rund 1200 Franken. Das akzeptiere ich nicht. Er will mir die Uhr erst geben, wenn ich bezahlt habe. Darf er das? »

Ja. Ein Uhrmacher darf nach der Reparatur Barzahlung verlangen und die Uhr zurückhalten, bis die Rechnung beglichen ist. Dieses sogenannte Retentionsrecht hat er auch, wenn seine Forderung bestritten wird. Sie

haben nun zwei Möglichkeiten: die 700 Franken anerkennen und den verlangten Betrag von 1200 Franken zahlen, damit Sie die Uhr sofort zurückerhalten, dann die Differenz von 500 Franken gerichtlich zurückverlangen. Oder Sie zahlen 700 Franken und verlangen die Uhr gerichtlich heraus. (sh)

NEUE GERICHTSURTEILE

Steuern

Kein Kinderabzug für vermögende Tochter

Eine Bernerin machte bei den Steuern einen Kinderabzug für ihre volljährige Tochter geltend. Das kantonale Steueramt lehnte dies wegen fehlender Unterstützungsbedürftigkeit ab. Die Mutter wehrte sich bis vor Bundesgericht erfolglos. Grund: Die Tochter hatte zum fraglichen Zeitpunkt ein Vermögen von 230 000 Franken und absolvierte in den USA ein Studium für rund 34 000 Franken pro Jahr. Die Mutter hatte es teils mitfinanziert. Laut Gericht war es der Tochter zumutbar, den Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Ein Kinderabzug sei deshalb nicht zulässig.

Bundesgericht, Urteil 9C_190/202, vom 15.11.2023

Mietrecht

Mietkündigung wegen Gartenbauten zulässig

Mieter in Basel bauten im Garten etwa ein «Fonduestübli» und einen Sichtschutz, ohne den Vermieter zu fragen. Er mahnte die Mieter und vereinbarte mit ihnen, dass diese Bauten eine schriftliche Zustimmung benötigen. Die Mieter erstellten trotzdem einen neuen Sichtschutz und weigerten sich, ihn zu entfernen. Zugleich fochten sie die Vereinbarung bei der Schlichtungsbehörde an. Darauf kündigte der Vermieter den Vertrag. Das Bundesgericht gab ihm Recht. Die Vereinbarung sei gesetzeskonform, die ausserordentliche Kündigung zulässig, da das Mieterverhalten eine erneute schwerwiegende Pflichtverletzung darstellte.

Bundesgericht, Urteil 4A_178/2024, vom 26.4.2024

Invalidität

Kürzung der Suva-Rente wegen früheren Skiunfalls erlaubt

Ein 46-jähriger Förster erlitt 2010 einen Arbeitsunfall. Dabei kam eine Kniearthrose zum Vorschein. Sie war laut Arzt die Folge eines Skiunfalls von 1991. Die Suva sprach dem Mann eine Invalidenrente von 20 Prozent zu. Basis dafür sei der Lohn zum Zeitpunkt des Unfalls, denn dieser habe die Invalidität verursacht. Der Lohn von 1991 betrug die Hälfte des aktuellen Salärs des Mannes von 75 000 Franken. Er wehrte sich vor Bundesgericht erfolglos.

Als versicherter Verdienst gelte der innert eines Jahres vor dem Unfall erzielte Lohn. (ma)

Bundesgericht, Urteil 8C_615/2023 vom 28.2.2024

Langes Warten auf defekte XXXLutz wimmelt Kundenbeschwerden

Schlechte Erfahrungen mit XXXLutz: Bestellte Möbel werden verspätet oder defekt geliefert. Kunden, die reklamieren, werden immer wieder vertröstet. Der K-Tipp sagt, was man in solchen Fällen tun kann.

Francesco Mombelli aus St. Gallen bestellte letzten Herbst beim Möbelhaus XXXLutz Svoboda in Schwarzenbach SG das «Dieter Knoll Ecksofa» aus Leder für 4599 Franken. Dafür musste er im Laden eine Anzahlung von 2500 Franken leisten.

Mombelli war langjähriger Stammkunde beim Händler Svoboda. Bevor XXXLutz den Laden übernahm, hatten er und seine Ehefrau dort fast ihre ganze Einrichtung gekauft.

Monatelanges Warten, seltsame Ausflüchte

Bei der Bestellung des Ledersofas gab es Ärger. Der erste Liefertermin Mitte Januar wurde am Vortag kurzfristig abgesagt. Nach einigem Hin und Her teilte XXXLutz mit, man habe das Sofa vom Hersteller zwar erhalten. Doch als es am Vorabend der Lieferung in den Lastwagen geladen werden sollte, sei es nicht mehr auffindbar gewesen. Das Möbel könne man erst in acht Wochen liefern.

Auch diese Frist verstrich, ohne dass das Sofa eintraf. Mombelli setzte sich mit der Rechtsberatung des K-Tipp in Verbindung und teilte dies XXXLutz mit.

Darauf dauerte es noch eine Woche, bis das Sofa geliefert wurde.

Drei Monate warten auf defektes Möbel

Ein K-Tipp-Leser aus Basel musste noch länger auf seine Möbel warten. Im April 2023 bestellte er bei XXXLutz einen Schrank, der Ende Juli bei ihm eintraf. Bei der Lieferung zeigte sich jedoch, dass sich die Schrankwände aus Holz verzogen hatten – die Lieferanten mussten die Montage abbrechen. XXXLutz versprach dem Kunden, er erhalte im Oktober einen Ersatzschrank. Dieser wurde jedoch nie geliefert, da er laut Aussagen des Händlers ebenfalls defekt war.

Der Basler wurde vom Kundendienst immer wieder vertröstet. Ende Februar 2024 erhielt er den Bescheid, der Schrank sei nun in einwandfreiem Zustand lieferbar.

Der Kunde machte daraufhin mehrere Terminvorschläge für die Lieferung, erhielt aber wochenlang keine Antwort. Schliesslich hatte er genug: Fast ein Jahr nach seinem Schrankkauf trat er vom Vertrag zurück. Im Mai erhielt er die 3600 Franken, die er für den

Schrank und die Montage gezahlt hatte, zurück.

Viviane Levy aus Zürich wartet seit Monaten auf ihre Polstergruppe. Im März 2024 wurde diese defekt geliefert. Nach etlichen Reklamationen kümmerte sich der Kundendienst um den Fall. In der Zwischenzeit nahm ein Techniker bei Frau Levy den Schaden auf. Für das Beheben des Mangels wurde sie aber auf den folgenden Monat vertröstet.

Für XXXLutz sind das alles nur Einzelfälle

Auch auf Reklamation.ch, der Beschwerdeplattform des K-Tipp, finden sich viele Meldungen von XXXLutz-Kunden, die lange Lieferfristen und den schlechten Kundendienst bemängeln. Auf der Plattform ging der Händler auf keinen dieser Fälle ein.

XXXLutz sagt auf Anfrage des K-Tipp, bei den Kundenbeschwerden handle es sich um Einzelfälle. Man bedauere die Verzögerungen im Fall Mombelli, dort sei nicht alles optimal gelaufen. Der Händler räumt ein, es habe vorübergehend Probleme beim Kundendienst gegeben. Man habe diesen vor kurzem am Hauptsitz in Rothrist AG zentralisiert und die Mitarbeiter geschult. Zudem habe man «bedeutende Investitionen» in die Qualitätssicherung getätigt.

Milad Al-Rafu



XXXLutz, Dietikon ZH: «Nicht alles optimal gelaufen»

Klappts auch mit der zweiten Lieferfrist

Wird eine Ware nicht wie vereinbart geliefert, können Käufer nicht einfach vom Kaufvertrag zurücktreten. Sie müssen dem Verkäufer zuerst eine angemessene Nachfrist gewähren. Das macht man am besten schriftlich. Möbelhändler

legen häufig eigene Fristen fest. Ein Blick in die allgemeinen Geschäftsbedingungen der grössten Möbelverkäufer zeigt: Punkto Nachfristen gibt es grosse Unterschiede, auch innerhalb des XXXLutz-Konzerns. XXXLutz etwa legt im

kte Möbel – eschwerden ab



KEYSTONE

nicht, darf man vom Kaufvertrag zurücktreten

Kleingedruckten fest, dass Kunden erst nach einer 90-tägigen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten können. Zur XXXLutz-Gruppe gehören auch Möbel Pfister, Lipo und Conforama. Pfister ist kulanter und verlangt nur zwei Monate Nachfrist.

Lipo hingegen verweist auf das Gesetz. Dort steht aber nur, dass eine «angemessene» Nachfrist angesetzt werden muss. Wie viele Tage angemessen sind, legt das Gesetz nicht fest. Im Normalfall sollten zehn Tage genügen. Bei Schubiger Möbel

heisst es dazu in den Bedingungen: «Die Nachfrist muss mindestens die ursprüngliche Liefer- bzw. Bereitstellungsfrist betragen.» Conforama schliesst den Rücktritt bei Lieferverzug ganz aus. Das gilt auch für Ikea und Diga.

K-TIPP RECHTSSCHUTZ



Hilfe für ein gutes Arbeitszeugnis

Ab April 2021 arbeitete Jessica Brunner (Name geändert) in der Finanzabteilung eines Basler Unternehmens. Es produziert Duschsysteme und verkauft sie in der ganzen Welt. Im vergangenen Dezember erkrankte die 29-jährige Buchhalterin an einer chronischen Entzündung und belegte diese mit einem Arzzeugnis. Trotzdem kündigte ihr das Unternehmen auf Ende Februar.

Die Firma zog die Kündigung später zurück. Denn Angestellten darf eine Zeit lang nicht gekündigt werden, wenn sie wegen Krankheit nicht arbeiten können. Brunner suchte trotzdem eine neue Stelle. «Ich fühlte mich nicht mehr wohl und geschätzt», sagt Brunner. Sie fand eine neue Stelle im Kanton Solothurn.

Brunner kündigte im Februar ihre Stelle auf Ende April und verlangte ein Arbeitszeugnis. Mit dem Inhalt war die Angestellte jedoch nicht einverstanden. Es fehlten verschiedene Angaben zu ihrem Aufgabenbereich sowie der Hinweis, dass sie Korrespondenz in Deutsch und Englisch führte. Zudem wurden die Leistungen ihrer Ansicht nach nicht genügend gewürdigt. Jessica Brunner verlangte ein korrigiertes Zeugnis. Die Arbeitgeberin weigerte sich, dieses zu ändern.

Daraufhin wandte sich Brunner an die Rechtsschutzversicherung des K-Tipp. Ein Zeugnis sollte nach Gesetz wohlwollend sein und darf das berufliche Fortkommen nicht unnötig erschweren. Ein Jurist formulierte einen Vorschlag mit verschiedenen Änderungen und Ergänzungen und schickte es an das Unternehmen. Bereits eine Woche später teilte die Firma mit, dass sie die gewünschten Anpassungen vornehmen werde. Jessica Brunner freut sich darüber. «Schade ist nur, dass es den Druck der Rechtsschutzversicherung brauchte.» (mk)

Ein Fall für K-Tipp Rechtsschutz

Die Rechtsschutzversicherung des K-Tipp steht Betroffenen in juristischen Streitfällen bei und übernimmt gegebenenfalls die Anwalts- und Prozesskosten.

Solaranlagen für den Balkon:

Die Firma Tecincom preist auf [Swissenergie.net](https://www.swissenergie.net) Solaranlagen an. Bei Hausbesuchen lockt sie mit hohen Rabatten bei sofortiger Unterschrift. Doch die Anlagen sind im Vergleich sehr teuer. Solche Haustürgeschäfte kann man widerrufen.

K-Tipp-Leserin Gisela Wäfler (66) aus Dendingen SO bekam im März zu Hause unangemeldet Besuch. Ein Vertreter der Tecincom GmbH präsentierte ihr eine Mini-Solaranlage an. Sie vereinbarte ein Beratungsgespräch und erhielt vorgängig eine Offerte.

Beim späteren Gespräch drängte sie ein Verkäufer, gleich einen Kaufvertrag für eine Anlage zum Preis von 2699 Franken zu unterschreiben. Andernfalls müsse sie einen Zuschlag von 750 Franken bezahlen. Die Begründung: «Es müsste noch jemand vorbeikommen, um den Vertrag abzuschliessen.» Gisela Wäfler sagt: «Die ganze Sa-

che kam uns sehr suspekt vor.» Der Verkäufer habe ihr kaum Referenzen angeben können. Und 750 Franken Aufpreis bloss für eine spätere Unterschrift schien ihr viel zu viel. Sie fühlte sich überrumpelt und stieg nicht auf das Angebot ein.

Immer mehr Firmen bieten Mini-Solaranlagen an. Diese lassen sich etwa auf dem Balkon installieren und produzieren Solarstrom. Die Tecincom GmbH mit Sitz in Ostermundigen BE schreibt auf ihrer Internetseite [swissenergie.net](https://www.swissenergie.net): «Als einziges Unternehmen der Schweiz bieten wir kostenlose Beratungen direkt beim Kunden zu Hause an.»

Gisela Wäfler ist kein Einzelfall: Mehrere Leser aus

Gisela Wäfler:

Fühlte sich überrumpelt und stieg nicht auf das Angebot ein



Ihre Rechte bei Haustürverkäufen

■ In der Regel sind Kaufverträge verbindlich. Bei Haustürgeschäften ab einem Wert von 100 Franken haben Konsumenten aber ein Widerrufsrecht. Unter Haustürgeschäften versteht man Vertragsabschlüsse, bei denen man vom Verkäufer überrumpelt wurde, sei es zu Hause oder anderswo. Ausgenommen sind Käufe an Messen.

■ Der Vertrag kann innert 14 Tagen schriftlich widerrufen werden – und das ohne Begründung.

■ Die Frist beginnt am Tag, an dem die Kunden über ihr Widerrufsrecht informiert wurden. Unterlässt der Verkäufer diese Information, können Kunden den Vertrag auch nach Monaten widerrufen. Den Widerruf sollte man eingeschrieben schicken.

der Region Bern bekamen Besuch von der Tecincom. Die Offerten sind unübersichtlich. So wird eine Solaranlage mit einer Leistung von 600 Watt für 3600 Franken angeboten. Sie besteht aus zwei Fotovoltaikmodulen plus Zubehör. Darauf bietet die Firma einen «Rabatt» von 1101 Franken, was einen «Aktionspreis» von 2499 Franken ergibt. Dazu addierte der Verkäufer bei Wäfler einen Zuschlag von 200 Franken für die Installation plus weitere 750 Franken bei nicht sofortiger Unterzeichnung des Vertrags. Macht total 3449 Franken.

Ähnliche Solaranlagen anderer Firmen sind deutlich günstiger. Beim Berner Unternehmen Adegeranium kostet eine 600-Watt-Anlage mit zwei Modulen 1150 Franken, beim Baselbieter Solarblitz 1170 Franken. Beide wurden in einem «Kassensturz»-Test 2023 als «gut» bewertet. Alle sieben getesteten Anlagen waren deutlich günstiger als die von Tecincom.

Solarverband kennt die Firma nicht

Das Unternehmen Tecincom fehlt auch auf einer Liste von empfohlenen So-

larfirmen des Bundesamts für Energie. Und auch dem Fachverband [Swissolar](https://www.swissolar.ch) ist die Firma nicht bekannt.

Die Tecincom rechtfertigt den hohen Preis gegenüber dem K-Tipp so: Man biete im Gegensatz zu anderen Firmen ein «Gesamtpaket» an. Dieses umfasse auch Beratung, Montage, Inbetriebnahme und Service der Solaranlage. Doch es ist gar nicht notwendig, Mini-Solaranlagen von einem professionellen Monteur installieren zu lassen. Man kann sie mit ein wenig handwerklichem Geschick problemlos selber montieren, beispielsweise

Nicht an der Haustür kaufen!



ADRIAN MOSER

auf dem Balkon (K-Tipp 3/2018).

14 Tage Zeit, um Kauf zu widerrufen

Wenn man zu Hause von einem Verkäufer kontaktiert wird und etwas bestellt, handelt es sich juristisch gesehen um ein Haustürgeschäft. In solchen Fällen können Kunden den Kaufvertrag innert 14 Tagen widerrufen.

Die Tecincom sagt gegenüber dem K-Tipp, man mache keine Haustürgeschäfte. Die «Vertragsverhandlungen» würden von den Kunden «ausdrücklich ge-

wünscht». Laut Marlis Koller-Tumler, der ehemaligen Präsidentin des Eidgenössischen Büros für Konsumentenfragen, ist aber wichtig, von wem die Initiative für das Verkaufsgespräch ausgeht (K-Tipp 2/2015). Wenn der Kunde dem Vorschlag des Verkäufers für ein Gespräch zugestimmt hat, handelt es sich um ein Haustürgeschäft. Nur wenn der Kunde von sich aus ein Gespräch wünschte, ist es keines.

Die Tecincom sagt, man akzeptiere Widerrufe «immer anstandslos, als seien es Haustürgeschäfte».

Daniel Bütler, Karl Künin

Das müssen Sie zu Mini-Solaranlagen wissen

- Plug-and-Play-Solaranlagen lassen sich gut selbst installieren, etwa auf Balkon oder Terrasse oder auf dem Flachdach. Wichtig: Die Solarmodule sollte man gut befestigen.
- Wichtig ist eine Konformitätserklärung des Herstellers: Sie bestätigt, dass die technischen Normen eingehalten werden.
- Bis zu einer Leistung von 600 Watt braucht es keine Bewilligung des Netzbetreibers. Die Installation einer Solaranlage muss dem lokalen Stromnetzbetreiber aber gemeldet werden.
- Mieter brauchen die Einwilligung des Vermieters, wenn die Solaranlage sichtbar ist. Stockwerkeigentümer sollten das Einverständnis der Gemeinschaft einholen.
- Eine Baubewilligung ist in der Regel nicht
- nötig, Ausnahme sind einzelne Kantone wie der Aargau.
- Der Preis einer 600-Watt-Anlage beträgt ungefähr 800 bis 1500 Franken. Es lohnt sich, vor dem Kauf die Preise zu vergleichen. Kleine Solaranlagen gibt es auf Brack.ch, Solarblitz.ch, Solarkomplett.ch und Swiss-green.ch.
- Eine Minianlage kann bis zu einen Fünftel des Stroms eines Vierpersonenhaushalts produzieren. Damit spart man aktuell 200 bis 300 Franken pro Jahr.
- Der Strom, den man nicht selber verbraucht, fliesst ins Netz. Bei vielen Elektrizitätswerken, darunter BKW, CKW oder EKZ, erhält man dafür eine Entschädigung. Das kann eine Pauschale sein: bei CKW etwa 60 Franken pro Jahr.
- Mit einem Smartmeter dagegen, einem digitalen Stromzähler, erhält man eine Entschädigung pro eingespeiste Kilowattstunde. Deren Höhe variiert von Anbieter zu Anbieter.
- Nützliche Informationen findet man im Internet etwa auf Energieschweiz.ch und Solarprofis.ch. Mit dem Solarrechner von Energieschweiz.ch lassen sich die ungefähre Stromproduktion, Gesamtkosten und Amortisationsdauer ermitteln. Auf dem Portal Sonnendach.ch des Bundesamtes für Energie kann man schätzen lassen, wie viel Strom ein Panel an einer bestimmten Adresse erzeugen kann. Grössere Anlagen sollte man von Experten planen und montieren lassen. In Zusammenarbeit mit Helion Solar bietet auch Ikea Solarlösungen an. Mehr Infos auf Ikea.ch/solar.



HERSTELLER

Mini-Solaranlagen: Montage braucht die Einwilligung des Vermieters

Kleine Investition, grosser Nutzen.



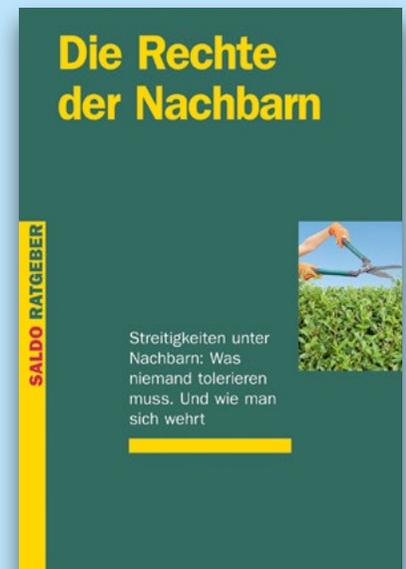
Das Smartphone clever nutzen

4. Auflage, 128 Seiten, Fr. 27.–
(Nichtabonnenten Fr. 32.–)



Europa abseits der Trampelpfade

1. Auflage, 184 Seiten, Fr. 29.–
(Nichtabonnenten Fr. 34.–)



Die Rechte der Nachbarn

2. Auflage, 136 Seiten, Fr. 27.–
(Nichtabonnenten Fr. 32.–)

Sie haben die Fragen. Wir die Antworten.

Bestellen Sie die Ratgeber auf Seite 24 oder über Tel. 044 253 90 70,
ratgeber@ktipp.ch oder www.ktipp.ch

Vorsicht: Freunde in Not sind in Wahrheit Gauner

Mit einem dreisten Trick versuchen Unbekannte, über Facebook Geld zu ergaunern. Sie geben sich als Bekannte der Opfer aus und behaupten, dringend Hilfe zu benötigen.

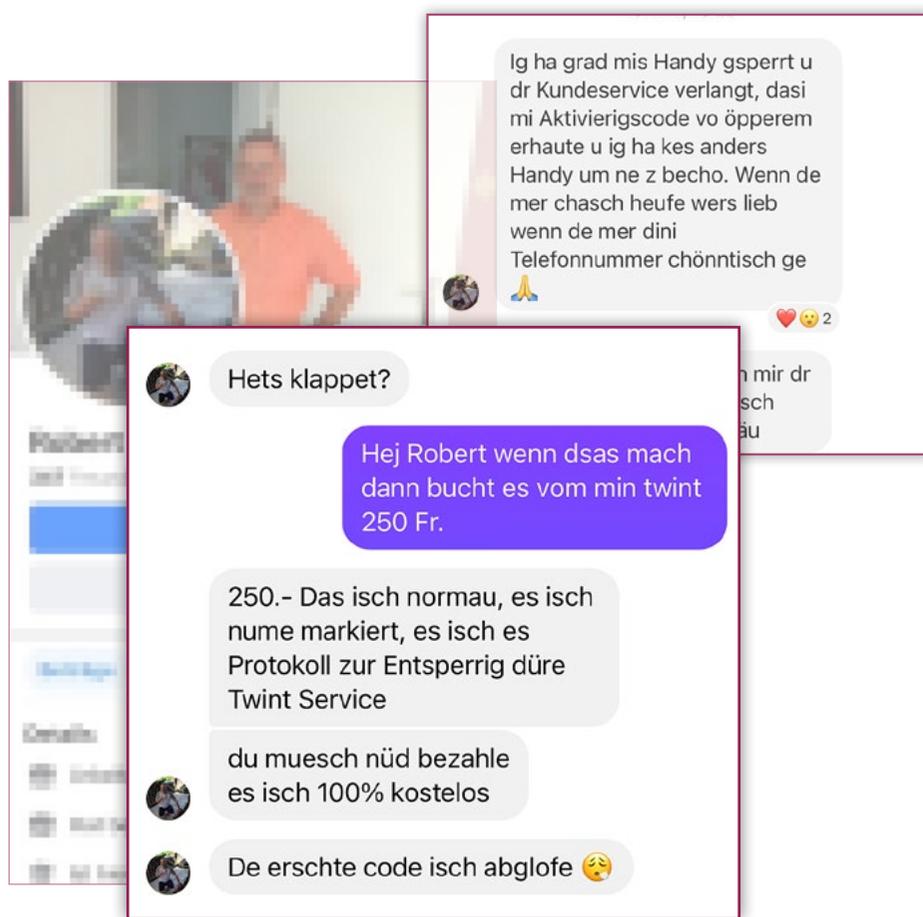
Unbekannte richten sich vermehrt über den Facebook-Messenger oder via Whatsapp an potenzielle Opfer. Enes Causevic zum Beispiel wurde via Facebook-Messenger von einem angeblichen Bekannten kontaktiert, mit dem er früher mal gearbeitet hatte. Dieser gab vor, Hilfe zu brauchen. K-Tipp-Leser Causevic sollte ihm aus der Patsche helfen.

Auf Berndeutsch schrieb er: «Mein Handy ist gesperrt und der Kundenservice verlangt einen Aktivierungscode, aber ich habe kein anderes Handy, um diesen zu empfangen.» Er bat um Causevics Handynummer, um den Code auf dessen Handy senden lassen zu

können. Was Causevic erst später bemerkte: Die Nachrichten stammten nicht von seinem früheren Arbeitskollegen, sondern von Unbekannten, die das Messenger-Konto seines Bekannten gehackt hatten. «Ich wollte meinem früheren Arbeitskollegen helfen», sagt Causevic.

Opfer sollte Code in Twint eingeben

Aber dann erhielt er neue Anweisungen. Er sollte nun nicht mehr Empfänger des Codes spielen, sondern selber einen Code bei der Bezahl-App Twint eingeben. Den Code erhielt er von seinem angeblichen Bekannten. «Dann sah ich, Twint



Anweisungen: Scheinen von Facebook-Freund Robert zu stammen

Aufpassen, wenn jemand Geld will

- Seien Sie misstrauisch, wenn jemand persönliche Daten oder Geld von Ihnen fordert, selbst wenn die Absenderadresse vertraut ist.
- Wenn Sie Zweifel an der Identität Ihres Gegenübers haben, dann bestehen Sie auf telephonischem Kontakt. Betrüger werden ein Gespräch immer unter einem Vorwand zu verweigern versuchen,

wenn sie sich als einen Bekannten oder Verwandten von Ihnen ausgeben.

- Geben Sie bei Twint nie Codes von Privatleuten ein. Diese Funktion ist ausschliesslich für Internetgeschäfte vorgesehen.

- Melden Sie solche Vorfälle der Polizei – auch wenn die Chancen gering sind, dass der Fall aufgeklärt wird.

will mir 250 Franken abbuchen», erzählt Causevic.

Der angebliche Bekannte schrieb ihm, es handle sich dabei um eine Art Depot, das für die Entsperrung seines Handys hinterlegt werden müsse. Und weiter: «Du musst nichts bezahlen, es ist 100 Prozent kostenlos.» Causevic glaubte ihm. Denn das Foto des Absenders zeigte seinen ehemaligen Arbeitskollegen. Auch wegen des Berndeutschs ahnte er nichts Böses.

Nachdem die 250 Franken weg waren, hatten die Verfasser der Nachrichten

noch immer nicht genug. Für die Rückerstattung des Depots müsse Causevic erneut einen Code bei Twint eingeben, schreiben sie. Dieses Mal sollen ihm 150 Franken abgebucht werden.

Auffälligkeiten in der Sprache sind ein Indiz

Causevic wurde stutzig. Er werde den Betrug melden, schrieb er. «Ich schwöre Ihnen, Ihr Geld wird nach Abschluss der Schritte zurückerstattet», versprochen die Absender. Causevic brach den Kontakt ab und melde-

te Facebook den Vorfall – mit der Bitte, das Konto seines Kollegen zu sperren. Eine Antwort bekam er nie.

Für die Formulierung der Mitteilungen scheinen die Gauner in Causevics Fall ein Übersetzerprogramm verwendet zu haben. Besonders gegen Ende der Unterhaltung hin mehrten sich die Grammatikfehler. Und die Nachrichten sind ein Mix aus Berner Mundart und Hochdeutsch. Solche sprachlichen Auffälligkeiten können ein Hinweis darauf sein, dass Betrüger am Werk sind. Stefanie Pauli

So finden Jugendliche noch eine Lehrs

Rund 13 000 Jugendliche suchten im April noch eine Lehrstelle für den Sommer. Es gibt mehr als genug offene Stellen – nur vielleicht nicht im gewünschten Beruf. Der K-Tipp zeigt, wie angehende Lehrlinge fündig werden können.

Evamaria Rechsteiner (Name geändert) aus Bern träumt von einer Lehre als Informatikerin. Im letzten Jahr klappte es nicht mit einer Lehrstelle. Deshalb hängte Rechsteiner ein 10. Schuljahr an und suchte weiter. Doch sie fand erneut keine Lehrstelle. Das Problem: Sie musste fast allen Betrieben den Eignungstest Multicheck mitschicken, der ihr misslungen war (siehe Kasten).

Schliesslich erhielt sie das Angebot, die Lehre an einer privaten Computerschule zu beginnen. Kosten: 34 000 Franken. Diesen Betrag konnten ihre Eltern nicht aufbringen. Nach langem Suchen hatte Rechsteiner aber Glück: Sie fand vor kurzem eine Lehrstelle bei einem Betrieb, der keinen Multicheck verlangt.

Tausende von Lehrstellen noch offen

Laut Anita Decian, Beraterin im Berufsinformationszentrum Uster ZH, kommt es nicht selten vor, dass Jugendliche keine Lehrstelle für ihren Wunschberuf finden. Trotzdem sagt Decian: «Wer eine Lehre machen möchte, wird auch jetzt noch fündig.»

Ende Mai waren zum Beispiel auf der Plattform Be-

rufsberatung.ch noch rund 20 000 Lehrstellen offen. Im April suchten laut dem Nahtstellenbarometer des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation noch 13 000 Jugendliche eine Ausbildungsstelle.

Gemäss dem Berufsbildungsportal Yousty.ch gibt es vor allem in den Branchen Hotellerie und Gastronomie sowie in handwerklichen Berufen wie Maurer oder Fachmann Betriebsunterhalt noch viele offene Stellen. Auch im Detailhandel waren Ende Mai schweizweit noch rund 1700 Lehrstellen zu vergeben. Schwieriger ist die Situation bei anderen Branchen. Für eine kaufmännische Ausbildung gab es Ende Mai noch knapp 600 offene Lehrstellen, für Informatiker noch rund 100.

Einige Tipps für die Lehrstellensuche:

■ In verwandten Berufen suchen

Das Bildungssystem in der Schweiz ist sehr durchlässig. Oft ist die Weiterbildung zum Wunschberuf auch später noch möglich. Wer etwa keine Lehrstelle als Informatikerin findet, könnte eine Lehre als Elektronikerin, Automatikerin oder Gebäudeinformatike-

Elektronikerlehre: Nach dem Abschluss ist eine Weiterbildung zum Informatiker möglich



rin machen und sich nach der Lehre Richtung Informatik weiterbilden.

Tipp: Das Berufsbildungsportal Yousty.ch hilft bei der Suche nach verwandten Berufen. Dort können Jugendliche gratis den Test «Berufs-Finder» machen. Er dauert lediglich drei Minuten. Der Test zeigt alle Berufe an, die zu den eigenen Interessen passen. Dabei werden stets auch verwandte Berufe angegeben. Zeigt der «Berufs-Finder» zum Beispiel, dass Fachfrau Apotheke passend

wäre, kann man auch die verwandten Berufe medizinische Praxisassistentin oder Dentalassistentin anschauen. In diesen Berufen gab es auf Yousty.ch Ende Mai noch mehr freie Lehrstellen als für das Profil Fachfrau Apotheke.

■ Beratung in Anspruch nehmen

Die Fachleute in den Berufsbildungszentren kennen viele mögliche Wege zu einer Lehrstelle. Laut Anita Decian ist es jetzt noch nicht zu spät, sich für

eine Beratung anzumelden. Adressen von Stellen gibt es unter [Berufsberatung.ch/dyn/show/8242](https://berufsberatung.ch/dyn/show/8242).

■ Viele Bewerbungen einreichen

Es kann sich lohnen, auch Firmen Bewerbungen einzureichen, bei denen keine Lehrstellen angeboten werden. «Grosse Betriebe mit vielen Lehrstellen schreiben nicht jede Stelle einzeln aus», sagt Decian. «Ist etwa jemand abgesprungen, der die Gymiprüfung geschafft hat, kann es gut sein,

he jetzt telle



KEYSTONE

dass der Betrieb noch spontan eine Stelle vergibt.»

■ Lehre auf schulischem Weg absolvieren

Im vergangenen Jahr entschieden sich rund 3700 Jugendliche für eine schulisch organisierte Grundbildung. Dabei drückt man zuerst die Schulbank und absolviert erst gegen Ende der Lehrzeit ein Praktikum.

Es gibt zahlreiche private Schulen. Nachteil: Kaufmännische Ausbildungen etwa kosten häufig mehrere Zehntausend Franken. Zwar sind auch für Privatschulen Stipendien erhältlich. Stiftungen bieten ebenfalls Hilfe. Doch meistens bleibt ein grösserer Betrag an den Familien hängen. Anita Decian sagt: «Wer einen solchen Weg in Betracht zieht, sollte vorher unbedingt in der Schule schnuppern und prüfen, ob diese Berufsausbildung passt.»

Mirjam Fonti

Für den Eignungstest kann man sich vorbereiten

Der Multicheck ist ein Eignungstest der Firma Gateway Solutions AG in Bern. Viele Lehrbetriebe verlangen den Multicheck bei einer Bewerbung. Er ist teuer: Der Test kostet Jugendliche bis zu 100 Franken (K-Tipp 16/2021).

Viele Schülerinnen und Schüler absolvieren den Test unvorbereitet und

sind dann von der Art der Aufgaben und vom Zeitdruck überfordert. Berufsberaterin Anita Decian empfiehlt deshalb, sich gut auf den Test vorzubereiten: «In vielen Berufsinformationszentren können die Jugendlichen gratis üben.»

Das Unternehmen Colunis Group GmbH aus

Thalwil bietet zudem unter Mymulti.ch Übungsmaterial für die verschiedenen Tests an. Lernkarten gibt es ab 50 Franken, Prüfungssimulationen ab 95 Franken.

Gut zu wissen: Längst nicht alle Unternehmen verlangen bei Bewerbungen den Multicheck-Test.

PERSÖNLICH

Mirjam
Fonti



Darum bin ich für die SBB keine Entdeckerin

Von Zeit zu Zeit fordere ich bei grösseren Unternehmen Daten an, die über mich persönlich gesammelt wurden. Auf diese Weise will ich nachprüfen, ob die Firmen zusätzliche Informationen über mich gespeichert haben.

Auch von den SBB verlange ich einmal jährlich einen Auszug mit den über mich erhobenen Daten. Denn das Bahnunternehmen speichert nicht nur alle Informationen zu Reisen und Abos seiner Kunden, sondern auch Angaben von anderen Unternehmen.

Kürzlich erhielt ich von den SBB den neusten Datenauszug – und erschrak. Jahrelang hatten mich die SBB in ein Kundensegment eingeteilt, das sie «Die Entdecker» nennen. Die Zuweisung zu einem bestimmten Kundensegment beeinflusst die Werbung, die Passagiere von den SBB erhalten. Laut dem jüngsten Datenauszug gehöre ich neu zum Segment «Anspruchsvolle». Das passt mir gar nicht. «Entdecker» tönt nach Abenteuer, bei einer «Anspruchsvollen» denkt man aber eher an eine Nörglerin. Da würde ich noch lieber zum Segment «Geniesserin» gehören – aber dafür gehe ich wohl zu wenig oft ins Zugrestaurant.

Ich fragte mich: Weshalb haben mich die SBB in eine andere Kundenkategorie eingeteilt? Bin ich zu häufig in der 1. Klasse gefahren? Oder habe ich zu wenig Ausflugsreisen unternommen?

Ich erkundigte mich bei den SBB: Was genau macht diesen «Entdecker» aus? Laut dem Unternehmen spielen das Abo und die gewählte Klasse eine Rolle. Doch selbst wenn ich mehr 2. Klasse fahren würde, gäbe es für mich wohl keinen Weg zurück in die Kategorie der Entdecker. Denn ein weiteres Kriterium für die Einteilung in ein Kundensegment ist laut den SBB das Geburtsdatum. Und ich fürchte, ich bin für die SBB bereits zu alt, um noch als Entdeckerin zu gelten.

«Ein grosses Lob für den K-Tipp.
Ich lese ihn immer sofort, wenn ich
die neueste Ausgabe erhalte.
Schon oft habe ich viele nützliche
Infos für mich herauspicken können.»

Karin Werro,
Guschelmuth FR

Ankreuzen, abonnieren, profitieren.



Ich abonniere den K-Tipp:

für 1 Jahr, Fr. 47.50 für 2 Jahre, Fr. 90.-

Preise inkl. Versand (Inland) und MwSt.

Meine Adresse

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Die Bestellung ist ein Geschenk für

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Talon senden an: K-Tipp-Aboservice, Postfach, 8024 Zürich. Tel. 044 253 90 90, abo@ktipp.ch

«Prämieninitiative setzt Bund unter Druck»

K-Tipp 9/2024: Initiative zur Prämientlastung – im Abstimmungsbüchlein malt der Bund schwarz

Am 9. Juni entscheidet die Schweizer Stimmbevölkerung über die Prämientlastungsinitiative. Diese will, dass niemand mehr als 10 Prozent seines verfügbaren Einkommens für die Krankenkasse bezahlen muss. Der K-Tipp schreibt, dass der Bund die Kosten dafür überschätze. In diesem Zusammenhang habe ich einen Vorschlag für den Bund: Gäbe es endlich eine Einheitskasse, könnte man auf einen Schlag sehr viel Geld sparen. All die überbezahlten Verwaltungsräte der Kassen würden wegfallen, dazu auch die Sponsorengelder an Sportver-

eine. Auch all die Kosten zum Abwerben von Kunden könnte man sich sparen. Meine Krankenkasse kostet pro Monat 568 Franken, bei einem Einkommen von 2800 Franken netto. Ein Horror!

Roswitha Schorno, Emmen LU

Der Bund malt laut K-Tipp zwar schwarz bei den Folgen der Prämieninitiative. Trotzdem ist diese Vorlage der falsche Weg. Man muss endlich etwas gegen die Abzocke der Pharmafirmen, Ärzte und Spitäler unternehmen.

Jan Winiger, Dottikon AG

Die Annahme dieser Initiative hätte einen Vorteil: Bund und Kantone stünden möglicherweise endlich unter Druck, gegen die



Prämieninitiative: «Bei einem Ja würde das Haushaltsbudget der Bürger entlastet»

steigenden Kosten effizient vorzugehen. Dann würden die stetig wachsenden Kosten nicht mehr das

Haushaltsbudget des Bürgers, sondern dasjenige des Bundes und der Kantone belasten. Und nein:

Eine Steuererhöhung werden wir bei einer Annahme nicht goutieren.

Ursi Zimmermann, Buochs NW

«Öffentliche Gelder verschleudert»

K-Tipp 10/2024: Armee gibt Steuergelder für besseres Verständnis der Generation Z aus

Der K-Tipp hat berichtet, dass die Schweiz pro Kopf mehr Geld fürs Militär ausgibt als ihre Nachbarländer. Und dazu noch Mittel einsetzt, um sich in Bezug auf die Generation Z beraten zu lassen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass das Verteidigungsdepartement

mit fragwürdigen PR-Aufträgen öffentliche Gelder verschleudert – selbst wenn man es in der heutigen Zeit als wichtig erachtet, dass die Armee gut ausgebildet ist und über ausreichend moderne und effiziente Verteidigungsmittel verfügt. Selbstverständlich soll zu diesem Thema auch die Meinung der Jüngeren eingeholt werden – aber gewiss nicht so, dass sich «Gschäftlimacher» eine goldene Nase verdienen können.

Kurt Knecht, Stettfurt TG

«Hamster gehören nicht in Gitterkäfige»

K-Tipp 10/2024: Kleintiere leiden unter staubender Streu

Den Bericht über die staubfreie Einstreu für Hamster finde ich top. Mühe habe ich aber mit dem abgebildeten Hamster mit Hamsterrad und Gitterkäfig. Das Rad ist viel zu klein, und Hamster sollte man nicht in Gitterkäfigen halten. Sie sind Bodenbewohner und brauchen viel Einstreu. In einem Gitterkäfig kann man zu wenig einstreuen. Hamster sollte man in einem gut durchlüfteten Glasterrarium halten.

Sandra Wagner, Jona SG

Beim Artikel über Streu für Kleintiere ist ein Hamster

in einem nicht artgerechten Käfig abgebildet. Hamster sollten in grosszügigen Terrarien mit grossem Laufrad und tiefer Einstreu gehalten werden. Das winzige Laufrad schädigt den Rücken. Gitterhaltung verleitet den nicht zum Klettern geborenen Hamster dazu, hochzuklettern und aus der Höhe herabzustürzen. Mögliche Folge sind Knochenbrüche.

Susanne Gulino, Zufikon AG

«Regionale Anbieter nicht berücksichtigt»

K-Tipp 10/2024: Günstig fernsehen mit dem richtigen Abo

Der K-Tipp hat die Preise von TV-/Internet-Abos verglichen. Dazu möchte ich ergänzen, dass es auch

noch die Firma Sasag AG in Schaffhausen gibt. Dieser Kabelnetzbetreiber deckt den ganzen Kanton Schaffhausen ab. Vergessen Sie dies bitte bei künftigen Vergleichen nicht.

R. M., Schaffhausen

Wir staunen immer wieder, dass bei Vergleichen von TV- und Internet-Abos das Angebot der Firma Breitband nie erwähnt wird. Breitband ist in der Region Basel weit verbreitet.

Irmgard Schmid, Kaiseraugst AG

Anmerkung der Redaktion: Der K-Tipp hat Abos für TV und Internet verglichen, die in der ganzen Schweiz erhältlich sind. Abos, die aus-

Weiter auf Seite 36

ADRESSÄNDERUNGEN

Adressänderungen bitte melden! Die Post leitet den Verlagen die neuen Adressen von Abonnenten nicht mehr weiter. Darum gilt beim Zügeln: Melden Sie die neue Adresse dem K-Tipp per E-Mail abo@ktipp.ch oder per **Tel. 044 253 90 90**. So erhalten Sie den K-Tipp ohne Unterbruch.

schliesslich in grösseren Regionen angeboten werden, kann der K-Tipp nur stichprobenmässig erheben.

«Einreiseregeln frühzeitig abklären»

K-Tipp 10/2024: Reisepass nicht lange genug gültig – Passagierin auf eigene Kosten zurückgeschickt

Eine junge Zürcherin hatte nur einen provisorischen Reisepass für Indonesien und musste auf eigene Kosten aus Bali zurück in die Schweiz reisen. Der K-Tipp kritisiert die Airline Emirates dafür, dass sie der Frau bei den Kosten des Rückflugs nicht entgegenkam. Doch die Airline ist nicht für die Information der Passagiere über Einrei-

sebestimmungen zuständig. Es ist etwas naiv, sich nicht früh genug um diese Regeln zu kümmern. Hätte die Frau den Flug in einem Reisebüro gebucht, wäre ihr das nicht passiert. Denn dort erhält man fachmännisch und kompetent Auskunft.

Doris Fiedler, Rohr (Aarau) AG

«Saubere Fenster mit Abwaschmittel»

K-Tipp 9/2024: Gute Glasreiniger für weniger als zwei Franken

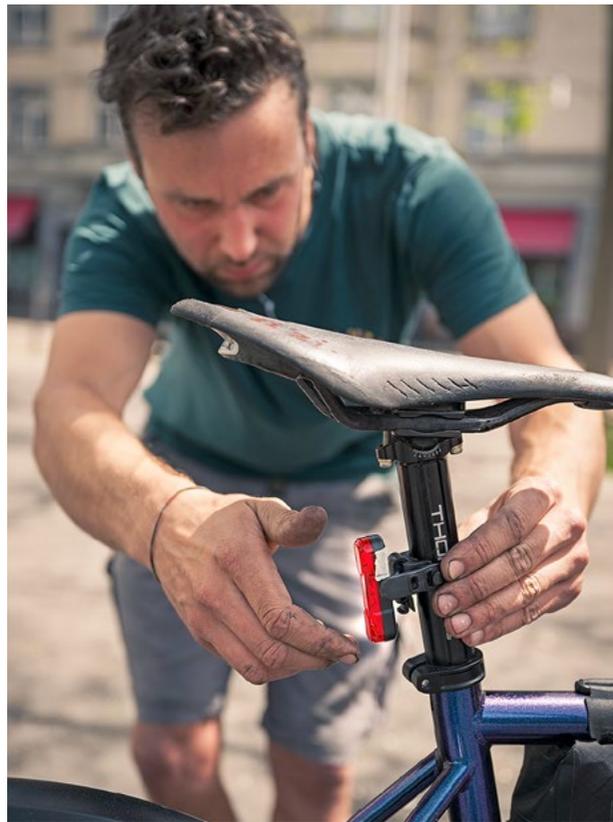
Bin ich die Einzige, die Fenster noch mit normalem Abwaschmittel und Sprit reinigt? Ich verzichte auf Glasreiniger, und trotzdem sind meine Fenster sauber.

Ursula Picenoni, Champfèr GR

«Bestellung bei Temu ist unverantwortlich»

K-Tipp 10/2024: Velozubehör – Billigware von Temu teilweise alltagstauglich

In einem Praxistest von Velozubehör wurde Billigware vom chinesischen Portal Temu mit Produkten aus Läden in der Schweiz verglichen. Der K-Tipp prüfte mehrere Artikel auf ihre Tauglichkeit. Dass die Billigpreise bei Temu nur wegen der meist sehr schlechten Arbeitsbedingungen möglich sind, blieb unerwähnt. Nur am Rand wies der K-Tipp darauf hin, dass Temu-Waren per Flugzeug importiert werden. Dort fehlt zudem der Hinweis, dass der Transport per Flugzeug eine viel schlechtere



THOMAS BAUMANN

Velozubehör: «Temu-Waren mit schlechter CO₂-Bilanz»

ANZEIGE

So kommt die Rente rechtzeitig.

Die AHV-Rente kommt nicht automatisch – sie muss beantragt werden. Den Zeitpunkt kann man selbst bestimmen – ganz nach den eigenen individuellen Bedürfnissen. Das Gleiche gilt für die Pensionskasse, allfällige Freizügigkeitsleistungen und Gelder der dritten Säule. Das Pensionierungspaket des K-Tipp enthält:

- eine zehnteilige Anleitung zum Bezug von Renten der AHV und Leistungen der Pensionskasse, Freizügigkeitsgeldern und Guthaben der 3. Säule sowie einen Antrag auf Ergänzungsleistungen
- fünf Antragsformulare zum Ausfüllen und Versenden
- Steuertipps im Zusammenhang mit dem Bezug der Leistungen bei der Pensionierung

Preis: Fr. 15.– inklusive MwSt. und Versand

Zu bestellen mit dem Talon auf Seite 24, über Tel. 044 253 90 70, per E-Mail an ratgeber@ktipp.ch oder im Internet über www.ktipp.ch → Shop

Ktipp

Pensionierungspaket

AHV

Ergänzungsleistungen

Pensionskasse

3. Säule

Steuertipps

CO₂-Bilanz aufweist als der Transport per Schiff. Fazit: Es ist unverantwortlich, Temu-Produkte zu bestellen.

Haymo Empl, Winterthur

«Günstiges Angebot von Lycamobile»

K-Tipp 5/2024: Anrufe ins Ausland kosten in der Schweiz sechs Mal so viel wie in der EU

Der K-Tipp verglich die Kosten von Telefonaten ins Ausland. Mich erstaunt immer wieder, dass bei Vergleichen von Telefonkosten Lycamobile fast nie aufgeführt wird. Ich verwende seit sechseinhalb Jahren ein Prepaidangebot von Lycamobile: 40 Gigabyte (GB) Daten in der Schweiz sind für mich ausreichend. Wenn ich mal für

ein paar Tage in ein EU-Land reise, komme ich mit 3 GB aus, ansonsten kaufe ich mir für wenig Geld ein Zusatzpaket. Punkto Telefonate und SMS muss ich mir nie Gedanken machen. Dafür kaufe ich jeweils vorab ein 6-Monate-Guthaben. Das gibt zusätzlich Rabatt auf die Telefonkosten.

Markus Gerber, Buchs SG

«Unberechtigte Kritik an Apple-Geräten»

K-Tipp 8/2024, 9/2024: Hersteller von Elektrogeräten bieten schnell keine Ersatzteile mehr an

Ein K-Tipp-Leser kritisiert, dass Hersteller Apple für seine älteren Geräte keine Programmupdates mehr liefern. Mit dieser Kritik bin ich nicht einverstanden.

Erstens kann man auch ältere iPads und iPhones gut reparieren lassen. Zweitens erhalten sie Updates länger als die meisten Konkurrenzprodukte. Und drittens kann man Geräte, bei denen sich das aktuelle Update nicht mehr installieren lässt, ohne Probleme weiter benutzen. Viele Apps benötigen nicht das aktuelle Betriebssystem. Hinzu kommt: Sicherheitsupdates liefert Apple auch für ältere Betriebssysteme. Und wenn ein iPad oder ein iPhone wirklich nicht mehr für den täglichen Gebrauch taugt, kann man das Gerät immer noch als Uhr und Wecker, E-Reader, Zweitmonitor oder als digitalen Bilderrahmen benutzen. Mein ältestes Apple-Gerät zum Beispiel ist ein iPad Mini aus dem Jahr 2009. Es

dient mir immer noch als Wecker.

Julian Keel, Goldach SG

«Bargeldloses Zahlen sollte gratis sein»

K-Tipp 8/2024: Nationalbank könnte problemlos Geld ausschütten

Stets wird die Nationalbank als Milchkuh gesehen, die Geld ausschütten sollte. Doch das entspricht nicht ihrem Auftrag. Die Nationalbank muss Bargeld bereitstellen und den bargeldlosen Zahlungsverkehr unterstützen. Beim bargeldlosen Bezahlen fallen überall Kosten an, die direkt oder indirekt die Konsumenten zu berapen haben. Warum verlangt niemand in einem Vorstoss, den Auftrag der National-

bank so zu erweitern, dass in der Schweiz bargeldloser Zahlungsverkehr genauso gratis ist wie Bargeld? Schliesslich spart die Nationalbank bei der Bereitstellung von Bargeld grosse Summen ein.

Benno Tschümperlin, Sachseln OW

KONTAKT

Ihre Meinung interessiert uns

Für Anmerkungen, Ergänzungen, Kritik oder Lob - hier die Adresse: K-Tipp, Leserbriefe, Postfach, 8024 Zürich, E-Mail: redaktion@ktipp.ch

Bitte geben Sie auch in E-Mails Ihre vollständige Adresse und Ihre Telefonnummer an. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu redigieren und zu kürzen.

ANZEIGE

MEIN DIABETES? IM GRÜNEN BEREICH

Mit Dexcom G7 habe ich meine Zuckerwerte einfach immer im Blick – ohne Fingerstechen.*

dexcom G7

GRATIS TESTEN!



Mehr Informationen unter: www.dexcom.com

Das Dexcom G7 ist in einer mmol/L- und mg/dL-Ausführung verfügbar. | * Ausser in Ausnahmesituationen. Werkseitig kalibriert. Wenn die Warnungen zu den Gewebeglukosewerten und die Messwerte auf dem Dexcom G7-System nicht den Symptomen oder Erwartungen entsprechen, sollten Patientinnen und Patienten ein Blutzuckermessgerät verwenden, um Behandlungsentscheidungen zu ihrem Diabetes zu treffen. | Dexcom G7 Empfänger optional. | Die Übertragung der Glukosewerte auf eine kompatible Smartwatch erfordert die gleichzeitige Nutzung eines kompatiblen Smartphones. | Kompatible Geräte sind separat erhältlich. Eine Liste kompatibler Geräte finden Sie unter: www.dexcom.com/de-CH/compatibility | Dexcom, Dexcom Clarity, Dexcom Follow, Dexcom One, Dexcom Share, Share sind eingetragene Marken von Dexcom, Inc. in den USA und sind möglicherweise in anderen Ländern eingetragen. © 2024 Dexcom, Inc. Alle Rechte vorbehalten. | www.dexcom.com | +1.858.200.0200 | Dexcom, Inc. 6340 Sequence Drive San Diego, CA 92121 USA | MDSS GmbH, Schiffgraben 41, 30175 Hannover, Germany | MAT-3748 REV001/ 05. 2024 | Agenturfoto. Mit Model gestellt.

Dexcom International Switzerland | Allmendstr. 18 | 6048 Horw | Dexcom Hotline: 0800 002 810 | E-Mail: ch.info@dexcom.com
 Dexcom International Switzerland = Dexcom International Limited, Nicosia, Zweigniederlassung Horw



Mietereinzug: Depotversicherungen haften nur für die Mietkaution, nicht für Schäden an der Wohnung

Mietkautionsversicherung: Teure Alternative zum Depot

Viele Wohnungsmieter haben Mühe, bei Vertragsabschluss eine Kautionsversicherung von drei Monatszinsen zu zahlen. Versicherungen wie Swiscaution versprechen eine Alternative. Doch die Prämie ist hoch, die Leistung gering.

Wer in eine Mietwohnung zieht, muss bis zu drei Monatsmieten als Kautionsversicherung hinterlegen. Das Geld dient dem Vermieter als Sicherheit für den Fall, dass beim Auszug des Mieters nicht alle Rechnungen bezahlt sind. Bei einem Monatszins von beispielsweise 2000 Franken macht die Mietkaution bis zu 6000 Franken aus. Der Betrag muss auf einem Sperrkonto deponiert werden.

Als Alternative gibt es Mietkautionsversicherungen. Dafür bezahlen Mieter eine jährliche Prämie, und die Versicherung haftet gegenüber dem Vermieter für die vereinbarte Mietkaution. Zudem zahlt sie diesem beim Auszug des Mieters die Kosten für allfällige Schäden. Dieses Geld fordert die Versicherung vom Mieter zurück. Mit der Prämie zahlen die Mieter also bloss die Absicherung des Vermieters – für Schäden

an der Wohnung müssen sie nach dem Auszug trotzdem aufkommen (K-Tipp 11/2020).

Versicherung oft aus Geldmangel gewählt

Vor sieben Jahren zeigte eine Umfrage des Internetvergleichsportals Comparis: Ein grosser Teil der Kunden mit Mietkautionsversicherung hat keine Ersparnisse. Rund die Hälfte der Mieter, die eine solche Versicherung abschlossen, taten dies aus Geldmangel.

Der mit Abstand grösste Mietkautionsversicherer ist Swiscaution, eine Tochterfirma des Versicherungskonzerns Mobiliar. Die Prä-

mie beträgt 5 Prozent der Mietkaution pro Jahr, plus zusätzliche Gebühren. Bei einer Kautionsversicherung von 6000 Franken belaufen sich die Kosten jährlich auf 336 Franken.

Gleich hoch wie bei Swiscaution ist die Prämie bei den Gesellschaften Firstcaution und Smartcaution. Helvetia und Axa sind mit 4 Prozent der Kautionssumme etwas günstiger.

Das Geschäft mit Kautionsversicherungen bringt den Versicherern hohe Gewinne. Swiscaution etwa nahm 2023 laut Jahresbericht über 70,2 Millionen Franken ein, vor Steuern betrug der Gewinn 25,2 Millionen Franken. Er belief

sich also auf über einen Drittel des Umsatzes.

Für Mieter hingegen ist eine Kautionsversicherung ein Verlustgeschäft. Sie kostet mehrere Hundert Franken pro Jahr. Ein Mietzinsdepot aber ist kostenlos und bringt erst noch einen Zinsertrag. Mietzinsdepots sind Sparkonten auf den Namen des Mieters. Geld kann nur in gegenseitigem Einvernehmen der Parteien abgehoben werden. Ein Jahr nach dem Ende eines Mietverhältnisses muss die Bank das Geld dem Mieter zurückzahlen, sofern der Vermieter dann weder eine Betreibung noch eine Klage eingeleitet hat.

Thomas Schwendener



Cartoonist Beck über Brote, die leichter sind als deklariert

K-Tipp vom 19. Juni:

Eistee im Test

Impressum

Abos und Adressänderungen:
K-Tipp, Postfach, 8024 Zürich
Tel. 044 253 90 90, Fax 044 253 90 91
Mail: abo@ktipp.ch

Verlag und Redaktion:
Kreuzplatz 5, 8032 Zürich
Tel. 044 266 17 17, Fax 044 266 17 00
Mail: redaktion@ktipp.ch, www.ktipp.ch

Fragen zum Datenschutz:
siehe www.ktipp.ch/ueber-uns/datenschutz
oder Mail an datenschutz@konsumenteninfo.ch

REDAKTION
Publizistische Leitung:
René Schuhmacher (res.)

Redaktionsleitung:
Marc Meschenmoser (mm),
Roger Müller (rm)

Textchefin:
Britta Krauss (kra)

Recherche: Marc Meschenmoser (mm, Leitung),
Eric Breiting (eb), Daniel Bütler (db),
Jocelyn Daloz (jod), Markus Fehlmann (mfe),
Pasquale Ferrara (pf), Mirjam Fonti (mif),
Christian Gurtner (gu), Petar Marjanović (pit),
Daniel Mennig (dm), Romy Möll (rom),
Stefanie Pauli (sp), Anja Schelbert (anj),
Gery Schwager (gs)

Tests: Andreas Schildknecht (ask, Leitung),
Jonas Arnold (ja), Lukas Bertschi (bel),
Sabine Rindlisbacher (sr), Julia Wüss (jw)

Recht: Karl Kümin (kk, Leitung), Franziska
Lätzsch Bauer (fzb, Leitung Rechtsberatung),
Milad Al-Rafu (ma), Gjon David (gd), Bruno Gisler
(bg), Tanja Graf (tg), Stephan Heiniger (sh),
Michael Krampf (mk), Eleni Moser (emo), Tinka
Lazarevic (tl), Cecilia Ommerborn (co), Stefan
Roder (ro), Benjamin Rothschild (bro), Gian
Andrea Schmid (ga), Corina Schuppli (cs)

IT, Multimedia: Marc Mair-Noack (mmn),
Thomas Schwendener (tos)

Internet: Philipp Lütcher, Dominik Müller

Produktion: Remo Leupin (Leitung),
Dave Köhler (Art Director), Miro Beck,
Yvonne Bettschen, Gülbün Can, Stefan Christen,
Philipp Jordan, Silvio Lütcher, Monika Reize,
Dominique Schütz, Adrian Ulrich

VERLAG
Administration: Dominik Bruderer (Leitung
Verlag), Yvonne Keller (Leitung Finanzen),
Angelika Denzler, Raquel Eira, Sandra Tandler
Leserservice: Jörg Heidmann (Leitung), Regula
Difonzo, Afra Günther, Nicole Imbriano, Sabine
Rashad, Christine Wieland, Pia Wolfensperger

Inserate: Senada Fetov-Bilalovic,
Claudio von Känel, Werner Zapater
Adresse: Ki Media GmbH
Postfach, 8024 Zürich
Tel. 044 253 83 53, Fax 044 253 83 54
www.kimedia.ch, inserate@kimedia.ch

DRUCK
Swissprinters AG, 4800 Zofingen

Abo-Preise:
Erscheinungsweise: 20-mal jährlich
1 Jahr Fr. 47.50, 2 Jahre Fr. 90.-

Herausgeberin
Konsumenteninfo AG, Zürich
Massgebliche Beteiligung i. S.
von Art. 322 StGB: Editions Plus GmbH,
K-Tipp Rechtsschutz AG

744 000 Leser (Mach Basic 2024/1)
Verkaufte Auflage: 209 050 Ex.
(notariell beglaubigt, 9/2023)

Der K-Tipp wird in einer umweltverträglichen
Polyethylenfolie verschickt. Diese schneidet im
Ökovergleich besser ab als Recyclingpapier-
hüllen und schützt die Zeitschrift auf dem
Postweg besser vor einer Beschädigung.

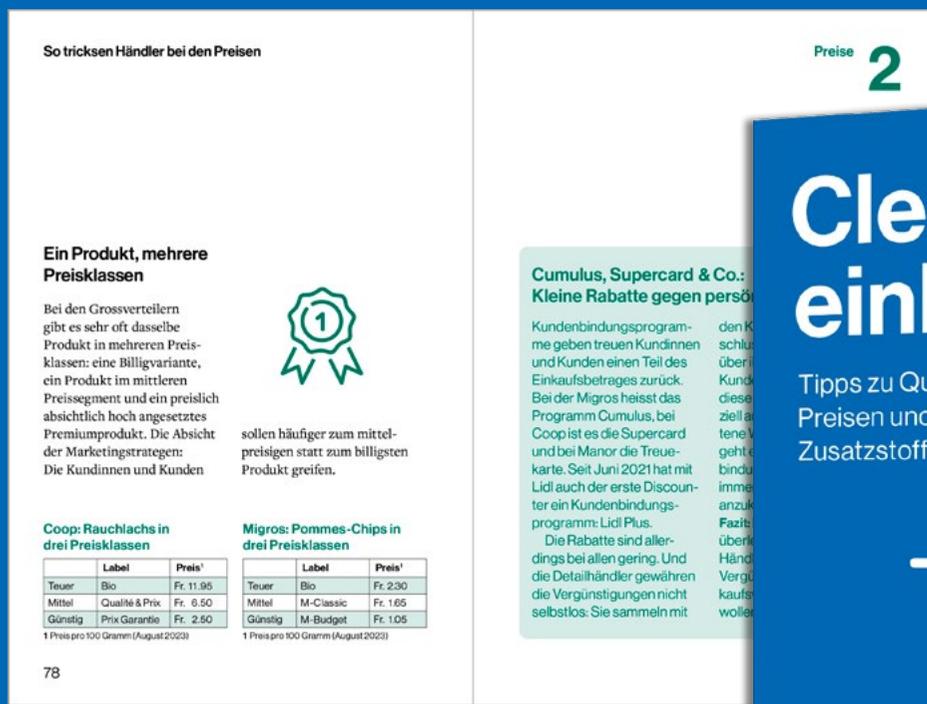
gedruckt in der
schweiz



NEU

140 Seiten Tipps zum Einkaufen.

Im neuen **K-Tipp Wissen** im handlichen Kleinformat erfahren Sie, wie Händler mit Preisen und Angaben auf Verpackungen tricksen – und welche heiklen Stoffe sich in Esswaren und Kosmetika verstecken.



Clever einkaufen

Tipps zu Qualität, Preisen und heiklen Zusatzstoffen



Ktipp WISSEN

Ktipp WISSEN

Clever einkaufen, Fr. 12.-

Bestellen Sie das neue K-Tipp Wissen auf Seite 24, über Tel. 044 253 90 70, ratgeber@ktipp.ch oder auf www.ktipp.ch